

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

PROTOKOLL der Budget-Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 02. Dezember 2020, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Vorsitzender:	Thomas Blum , Gemeindepräsident
Stellvertreter:	Roland Wyss , Vize-Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Gisela Barrer , Gemeinderätin Willi Bhend , Gemeinderat Hans Ulrich Keller , Gemeinderat Christian Nyfeler , Gemeinderat
Verwaltungsleiter:	Jörg Nützi
Bereichsleiterin Administration:	Claudia Siegenthaler , Protokollführerin
Entschuldigt:	-

Stimmenzähler:	Marcel Ackermann, Lukas Wyss
Nicht stimmberechtigt sind:	Urs Huber, Berichterstattung Oltner Tagblatt Claudia Siegenthaler, Bereichsleiterin Administration

**Die Zahl der Stimmberechtigten der
Gemeinde beträgt:**

1267 Personen
(gemäss Auszug aus EWK per 02.12.2020)

Es sind insgesamt anwesend davon nicht stimmberechtigt:

34 Personen / 2 Personen

- 1 Begrüssung
- 2 Traktandenliste / Wahl der Stimmenzähler

- 3 Budget 2021
- 4 «Teilrevision des Baureglements»
- 5 «Totalrevision des Reglements über die Abwassergebühren»
- 6 «Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren»
- 7 «Schularztreglement für die Schule Fulenbach»
- 8 Mitteilungen / Verschiedenes

Ende der Versammlung: 21.34 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fulenbach**

Der Gemeindepräsident:

Die Bereichsleiterin Administration:

Thomas Blum

Claudia Siegenthaler



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

1 Begrüssung

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Präsidiales

Der Gemeindepräsident, Thomas Blum, begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich. Einen speziellen Gruss richtet er an die Ratskollegin, die Ratskollegen sowie an das Verwaltungsteam.

Er informiert, dass die Budget-Gemeindeversammlung im «Anzeiger Thal Gäu Olten» zwei Mal (am 19. und 26. November 2020) ordentlich publiziert wurde. Ebenfalls sind alle Akten bei der Verwaltung aufgelegt oder konnten via Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden.

Damit erklärt der Gemeindepräsident die Budget-Gemeindeversammlung als rechtsgültig eröffnet.

Der soeben eingetroffene Redaktor des Oltnen Tagblatts, Urs Huber, wird willkommen geheissen. Thomas Blum bittet ihn um faire und wohlwollende Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss «Gesetzlicher Grundlagen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage» durchgeführt werden darf. Die Gemeinde musste ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeiten und soll dieses nach Bedarf vorlegen können. Dazu liegen diverse Präsenzlisten, Kugelschreiber, Desinfektionsmittel und Konzepte auf. Er bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Hände zu desinfizieren, den vordefinierten Abstand von mindestens 1.5 Metern einzuhalten sowie die Maskenpflicht strikte zu befolgen. Damit sind die Massnahmen für eine ordentliche Durchführung gewährleistet.



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

2 Traktandenliste / Wahl der Stimmenzähler

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Präsidiales

Als Stimmenzähler werden die Herren Marcel Ackermann (links) und Lukas Wyss (rechts) bestimmt.

Es sind 34 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 18. Nicht stimmberechtigt sind die Bereichsleiterin Administration sowie der Pressevertreter, Urs Huber.

Einleitend möchte der Gemeindepräsident festhalten, dass die «Corona-Zeit» sich für alle sehr schwierig gestaltet. Sie nagt an jedem einzelnen und geht leider nicht spurlos vorbei. So werden die nächsten Wochen massgebend für das «wie weiter» sein. Dies sowohl von der Kantonalen wie auch von der Bundesebene. Seitens Ärzteschaft sind die Befürchtungen, dass uns eine 3. Welle massiv überrollen wird, sehr gross. Dazu gibt es noch einige Anmerkungen unter dem Traktandum «Budget 2021». Auch dort wird sichtbar, dass die Corona-Auswirkungen weitgehendst noch unbekannt sind. Dies stellte auch für unseren Verwalter, den Rat und die Finanzkommission eine grosse Herausforderung dar. Das Geschäft kann aktuell mit einer «roten Null» präsentiert werden, was für die Zukunft verantwortbar erscheint. Mit der Umstellung auf HRM2 konnte von den Reserven gezehrt werden. Für den Rat bedeutete dies, die Liegenschaften, Werke und Strassen gut zu unterhalten.

Beschluss:

Das Plenum genehmigt die vorliegende Traktandenliste sowie die beiden Stimmenzähler, Marcel Ackermann und Lukas Wyss einstimmig.

3 Budget 2021

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Finanzen

Der Budgetprozess 2021 stand einmal mehr unter einem besonderen Stern. Die leider immer noch andauernde Covid-19 Pandemie und die Auflösung von buchhalterischen Reserven haben für die Finanzkommission und den Gemeinderat bei der Abwägung von kurz-/mittelfristigen Massnahmen eine zentrale Rolle gespielt.

Die zum heutigen Zeitpunkt weitestgehend noch unsicheren Auswirkungen von Covid-19 dürften ihre Spuren in den verschiedensten Bereichen des kommunalen Finanzhaushalts hinterlassen. Hier nur einige Beispiele:

- Die aus Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit resultierenden Mindererträge bei den Bundes-/Staats- und Gemeindesteuern können noch nicht beziffert werden, da hierfür die Steuererklärungen 2020 notwendig wären.
- Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit wird wohl auch einen Mehraufwand bei den Sozialausgaben zur Folge haben.
- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung dürfte sinken, was sich in der Folge negativ auf die Zahlungsmoral auswirken könnte.
- Da die Auswirkungen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen können, sind auch Veränderungen beim interkommunalen Finanz- und Lastenausgleich (FILA) und beim Gemeindeausgleich zur Steuerreform (STAF) zu erwarten.

Bei den angesprochenen buchhalterischen Reserven handelt es sich um zwei Positionen unserer Bilanz. Per 01.01.2016, als HRM2 (**H**armonisiertes **R**echnungslegungs**M**odell) bei den Einwohnergemeinden eingeführt wurde, mussten wir unsere Sachanlagen im Finanzvermögen neu bewerten und marktgerecht bilanzieren. Dies hatte die Offenlegung von „versteckten Reserven“ zur Folge. Die Gemeinde Fulenbach verfügt per Ende 2021 über eine voraussichtliche Neubewertungsreserve in der Höhe von rund 1 Mio. Franken. Diese darf nun linear in den Jahren 2021 – 2025 zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Bei der zweiten Bilanzposition handelt es sich um einen Betrag von 3,1 Mio. Franken, welcher im Zusammenhang mit der Verselbständigung unserer Elektrizitätsversorgung im Jahr 2009 entstanden ist. Während die Auflösung unter HRM1 nicht zulässig war, ist dies unter HRM2 nun gestattet. Im Sinne einer nachhaltigen und längerfristigen Finanzpolitik haben sich sowohl die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat dafür ausgesprochen, vorerst nur die Neubewertungsreserven aufzulösen.

In Anbetracht der aktuell schwierigen Lage scheint das Budgetergebnis mit einem **Aufwandüberschuss** von **77'800 Franken** realistisch.

Nettoinvestitionen

Mit **507'900 Franken** liegen die **Nettoinvestitionen** ziemlich genau beim vom Gemeinderat festgelegten Planwert. Die Investitionen verteilen sich zu 1/3 auf den allgemeinen Haushalt und zu 2/3 auf die Spezialfinanzierungen. Insbesondere die Sanierung der Breitenstrasse prägt das Bild der Investitionsausgaben ziemlich stark.

Finanzkennzahlen

Leider weist das Budget 2021 im operativen Ergebnis einen Verlust von 500'000 Franken aus. Beim operativen Ergebnis werden die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge – in unserem Fall die Entnahmen aus der

Neubewertungsreserve – ausgeklammert. Umgangssprachlich benutzt man oftmals auch der Begriff „strukturelles Defizit“.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 0,96% ist ebenfalls nicht zufriedenstellend, deutet dieser doch auf eine Neuverschuldung hin. Glücklicherweise verfügen wir über genügend liquide Reserven, um eine drohende Neuverschuldung abzuwenden. Um eine Neuverschuldung zu verhindern, ist mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100% anzustreben.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Investitionsbudget

Mit der Sanierung des Hölzliweges und der Breitenstrasse stehen im nächsten Jahr wieder zwei gewichtige Projekte an. Insbesondere die Breitenstrasse, für deren Sanierung die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission ein Gesamtvolumen von 1,25 Mio. Franken veranschlagt hat, und deren Realisierung in 3 Etappen erfolgen soll, wird uns noch einige Zeit begleiten.

Weitere Ausgaben entfallen auf die neue Informatiklösung für die Gemeindeverwaltung (Fr. 65'300) und die Motorspritze mit Transportwagen der Feuerwehr (Fr. 50'000).

Das Investitionsbudget 2021 setzt sich aus den folgenden Einzelprojekten zusammen:

	Ausgaben	Einnahmen
•Neue Informatiklösung für die Gemeindeverwaltung	Fr. 65'300	
•Neuanschaffung Motorspritze und Transportwagen	Fr. 50'000	
•Sanierung Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt	Fr. 9'600	
•Sanierung „Hölzliweg“	Fr. 135'000	
- Strasse	Fr. 65'000	
- Wasser	Fr. 70'000	
- Abwasser	Privat	
•Sanierung „Breitenstrasse“ (1. Etappe)	Fr. 478'000	
- Strasse	Fr. 50'000	
- Wasser	Fr. 328'000	
- Abwasser	Fr. 100'000	
•Anschlussgebühren		Fr. 180'000
- Wasser	Fr. 80'000	
- Abwasser	Fr. 100'000	
•Rückzahlung Darlehen Elektra Fulenbach (EFU)		Fr. 50'000
Bruttoausgaben bzw. -einnahmen	Fr. 737'900	Fr. 230'000
	*****	*****

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Das Investitionsbudget 2021 soll mit Nettoinvestitionen von 507'900 Franken wie vorliegend genehmigt werden.

Neue Kreditbegehren

Hölzliweg; Sanierung Strassenbelag inkl. Ersatz der Wasserleitung

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

A. Ausgangslage

Gleichzeitig mit dem geplanten privaten Umbau der Liegenschaft Hölzliweg 2 beabsichtigt die Gemeinde Fulenbach, die bestehende Wasserleitung gemäss gültigem GWP zu ersetzen. Aus hydraulischen Aspekten ist ein Anschluss eines Hydranten an die bestehende Leitungsdimensionierung technisch nicht umsetzbar, daher können die Anforderungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung aus löschwassertechnischer Hinsicht nicht erfüllt werden. Auf Basis der simulierten Druckverhältnisse (dynamischer Druck) wird mit der neuen Wasserleitung und dem im südlichen Bereich der Liegenschaft Hölzliweg 2 geplanten Hydranten, die im GWP als mittelfristig aufgeführte Massnahme (2019-2024) umgesetzt.

Weiter weist der Strassenbelag viele Ausbrüche, Setzungen und Risse auf und wurde in der Vergangenheit auch schon mehrfach instand gestellt. Mit nur punktuellen Massnahmen kann die Strasse längerfristig nicht in einem akzeptablen Zustand gehalten werden.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt «Sanierung Hölzliweg» voranzutreiben und einen Projekt- und Kreditantrag auszuarbeiten.

B. Technisches

Wasserversorgung

Die bestehende Gussleitung G40 soll durch eine neue Kunststoffleitung PE 125/102.2 mm auf einer Gesamtlänge von 260 m ersetzt werden. An der Grenze des Grundstücks GB-Nr. 81 und GB-Nr. 82 wird ein neuer Hydrant erstellt. Die Wasserleitung wird zum grössten Teil mittels Einpflügv erfahren verlegt. Im Bereich des Messschachtes vom Amt für Umwelt sowie im Anschlussbereich in der Strasse erfolgt die Verlegung auf einer Länge von rund 40 m konventionell.

Kanalisationsanschluss

Die Liegenschaft Hölzliweg 2 wird gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) neu an das Kanalisationsnetz von Fulenbach angeschlossen. Der Anschluss erfolgt mit einer neuen Pumpleitung PES 63 x 4.7, L = 325 m an den bestehenden Kontrollschacht Nr. 153. Die Kosten gehen zu Lasten des Privateigentümers.

Strassenbereich

Die bestehende Strasse wird gemäss dem Verwendungszweck saniert, daher sind keine grösseren Anpassungen an der Foundationsschicht geplant. Um Anpassungen an die bestehenden Randabschlüsse, Vorplätze und Einfahrten zu vermeiden, wird im Bereich Hauptstrasse bis Liegenschaft Hölzliweg 9 der bestehende Belag abgebrochen und neu erstellt. Der nördliche Bereich bis zum Einlenker des Radweges erfolgt als Hocheinbau mit einem einschichtigen Belag AC 16 TDS mit einer Materialstärke von 7-8 cm. Die beidseitigen Bankette werden mit Planiekies ausgebildet. Die Anpassungen von seitlichen Flurwegen erfolgt mit Mergel.

Elektrische Versorgung

Eventuelle Erneuerungen an der elektrischen Versorgung werden durch die Elektra Fulenbach EFU ausgeführt resp. finanziert.

C. Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Planunterlagen und den Detailausmassen für die geplanten Bauarbeiten. Die Preisbildung des Kostenvoranschlages basiert auf den NKP-Kapitel, Detailausmassen und Einheitspreisen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/- 20 %.

1. Strassenbau

Baumeisterarbeiten	Fr.	57'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	3'500.00
Mehrwertsteuer 7,7% (Rundung)	Fr.	4'500.00
Total Strassensanierung inkl. MwSt.	Fr.	<u>65'000.00</u>

2. Wasserversorgung

Einpflügen Wasserleitung L = 220m	Fr.	12'000.00
Baumeister konventionell (Anteil) L = 40m	Fr.	27'000.00
Rohrverlegearbeiten konventionell (Anteil) L = 40m	Fr.	13'000.00
Unvorhergesehenes / Inkonvenienzen	Fr.	6'000.00
Baunebenkosten	Fr.	7'000.00
Mehrwertsteuer 7,7% (Rundung)	Fr.	5'000.00
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.	Fr.	<u>70'000.00</u>

Die Erschliessungskosten im Wasserbereich werden durch die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV voraussichtlich mit rund 25% subventioniert. Der Betrag wurde in der Kostenaufstellung nicht integriert.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem vorliegenden Sanierungsprojekt „Hölzliweg“ sowie dem erforderlichen Objekt-Verpflichtungskredit von Fr. 135'000.00 wird zugestimmt. Der Kredit setzt sich betragsmässig wie folgt zusammen:
a) Strassenbau Fr. 65'000.00 (inkl. MwSt.)
b) Wasserversorgung Fr. 70'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Das vorliegende Sanierungsprojekt ist, wenn möglich aus eigenen Mitteln und falls notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.
3. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die ALV-Kommission.

Breitenstrasse: Sanierung der Werkleitungen (Abschnitt Dorfstrasse – Stöcklerstrasse) und des Strassenkörpers inkl. Einführung Tempo 30

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

A. Ausgangslage

Die Breitenstrasse befindet sich im Zentrum der Gemeinde Fülenbach und stellt bezüglich ihrer Funktionalität einen wichtigen Zubringer zu den Schulanlagen Salzmatte und dem alten Schulhaus dar. In den vergangenen Jahren musste von Seiten der Werkverantwortlichen immer wieder festgestellt werden, dass die ca. 50-jährige Wasserleitung sehr bruchanfällig ist. Mit den rund 10 Wasserleitungsbrüchen in den vergangenen 15 Jahren mussten ca. Fr. 100'000.00 in Sanierungen investiert werden.

Weiter ist die Verkehrssicherheit in den vergangenen Jahren in vielen Gemeinden in den Fokus gerückt. Die Gründe dazu sind differenziert und vielschichtig. Faktoren wie einerseits die stetig wachsende Anzahl von Verkehrsteilnehmern, neue Verkehrsmittel sowie auch ein erkennbares bzw. verändertes Empfinden der Bevölkerung spielen dabei sicher eine signifikante Rolle. Der Gemeinderat Fülenbach wie auch die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission haben in der Vergangenheit, und werden auch in Zukunft, die Verkehrssicherheit in Fülenbach prioritär behandeln. Sie konnten mit den bereits umgesetzten Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Schmiedengasse einen ersten Teil von Massnahmen umsetzen. Auch werden neue Sanierungen von Gemeindestrassen immer unter der Prämisse geplant, die Verkehrssicherheit in den jeweiligen Gebieten zu analysieren und ggf. Verbesserungen, welche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, umzusetzen.

Durch die nun anstehende Gesamtsanierung der Breitenstrasse wie auch unter der Berücksichtigung der eingereichten Petition «Verkehrsberuhigung Stampfi-, Hubel-, und Breitenstrasse» und dem daraus resultierenden Auftrag an die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission wurde eine Gesamtanalyse für dieses Gebiet erarbeitet. Die Breitenstrasse/Stampfistrasse ist eine erschliessungstechnische Ringverbindung. Dieses Erschliessungsmerkmal und mit dem für Fülenbach grossen Erschliessungsperimeter ist diese Verbindung sicherlich einzigartig und muss in dem Sinne auch spezifisch betrachtet werden. Gleichzeitig ist die Breitenstrasse wie bereits erwähnt eine wichtige Verbindungs- bzw. Durchgangssachse für den Langsamverkehr.

B. Technisches

Grundlagen

- Bestehende Strassen, Überbauungen und Werkleitungen
- Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP
- Genereller Entwässerungsplan GEP

Wasserversorgung

Die bestehende in der Strasse verlaufende Gussleitung mit DN 125 mm und ab Schmiedengasse mit DN 75 mm ist wie bereits erwähnt bruchanfällig. Sie soll gemäss GWP (Mittelfristige Massnahme 5 - 10 Jahre) durch eine Kunststoffleitung PE 160/130.8 mm auf einer Gesamtlänge von rund 330 m ersetzt werden. Zusätzlich werden die bestehenden Hydranten ersetzt. Die Hauszuleitungen der angrenzenden Liegenschaften werden mittels Anbohrschieber und Zuleitung bis zur Parzellengrenze durch die Gemeinde neu erstellt. Mit der neuen Dimensionierung der Leitung werden die Anforderungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung im Brandfall umgesetzt.

Abwasserbeseitigung

Die Entwässerung der Strasse erfolgt bereits heute streckenweise über Strassenabläufe in den Dorfbach. Die Strassenentwässerung wird allgemein überprüft und, wo notwendig, ergänzt. Bestehende Strassenabläufe werden nur

bei deren schlechtem baulichen Zustand ersetzt.

Strassensanierung

Die Breitenstrasse soll ab Dorfstrasse bis zur Stöcklerstrasse saniert werden. Die Randabschlüsse werden grösstenteils belassen und nur wo notwendig ergänzt. Die Foundationsschicht wird innerhalb der Werkleitungsgräben vollständig, ausserhalb nur im Ausnahmefall ersetzt. Der bituminöse Belag wird über den gesamten Strassenbereich zweischichtig neu erstellt.

Gebietsumsetzung Tempo 30

Die Gemeinde Fulenbach beabsichtigt die Einführung Tempo 30 in den Wohnquartieren südlich der Dorfstrasse (Breitenstrasse, Stampfstrasse, Neumattstrasse, Birkenweg, Eschenweg, Stöcklerstrasse, Hubelstrasse, Sagiweg, Lindenrain und Lindenweg) gemäss dem Übersichtsplan einzurichten. Mit ergänzenden Signalisation- und Markierungsmassnahmen plus jeweils einer Bodenschwelle im Einfahrtsbereich der Breiten- und Stampfstrasse soll der gesamte Perimeter für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner sicherer gestaltet werden. Nachfolgende Auflistung enthält die wesentlichen Massnahmen:

- Erstellen von zwei Bodenschwellen mit entsprechender Markierung auf den jeweiligen Rampen. Die Bodenschwellen sind jeweils nach der Einfahrt ab der Dorfstrasse in die Breiten- und Stampfstrasse vorgesehen.
- Signalisation der Massnahmen mit «Tempo 30» und «Kein Vortritt» mittels Stelen im Eingangsbereich zur Breiten- und Stampfstrasse.
- Markierungslinien in den vorhandenen Knotenpunkten
- Markierung Tempo «30» jeweils vor den Kreuzungsbereichen zur Erinnerung.

Es erfolgt keine Anpassung des bestehenden Strassenkörpers. Es sind auch keine seitlichen Verengungen oder Vertikalversätze vorgesehen.

C. Rechtliche Begründung für die Einführung von Tempo-30-Zonen

Die Begründungen zur Einführung von Tempo-30-Zonen in einem Gebiet müssen aufgrund von Art. 108 SSV „Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten“ erfolgen. Bei siedlungsorientierten Strassen heisst das im Besonderen, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone möglich ist, wenn

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist (Gefahrenstellen situationsspezifisch);
- bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen (besondere Schutzbedürfnisse bestimmter Benutzergruppen allgemein).

Grosse Verkehrsmengen oder die Umweltschutzgesetzgebung (zu viel Lärm, Schadstoffe) können für siedlungsorientierte Strassen in der Regel nicht als Gründe für eine Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h geltend gemacht werden.

Unter diesen Aspekten wurde ein Kurzbericht für die geplante Gebietsumsetzung Tempo-30 dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme steht noch aus.

D. Zeitlicher Ablauf der Sanierung

Der Gemeinderat beabsichtigt die Sanierung der jeweiligen Werke in den Investitionsjahren 2021 und 2022 umzusetzen. Die Aufteilung auf zwei Jahre erfolgt einerseits aus bautechnischen Gründen und andererseits durch die hohe Investitionsgrösse. Auch können durch die Aufteilung auf zwei Jahre die Zufahrten zu den privaten Liegenschaften bis auf einige zeitliche Ausnahmen gewährleistet werden. Das Bauprogramm sieht folgende Sanierungsetappen vor:

2021: Sanierung Nord (Dorfstrasse bis Einlenker Neumattstrasse)

2022: Sanierung Süd (Einlenker Neumattstrasse bis Stöcklerstrasse)

Die jeweiligen Investitionsgrössen für die Jahre 2021 und 2022 sind nachfolgend in der Kostenzusammenstellung aufgelistet.

E. Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Planunterlagen und den Detailausmassen für die geplanten Bauarbeiten. Die Preisbildung des Kostenvoranschlages basiert auf den NKP-Kapitel, Detailausmassen und Einheitspreisen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/- 20 %.

F. Finanzielles

Gemäss einer ersten Kostenberechnung ergeben sich für die Gemeinde Fulenbach folgende Kosten in den einzelnen

Erschliessungswerken:

1. Wasserversorgung, Teil West (Realisierung 2021/2022)

Neue Wasserleitung PE 160/130.8 mm, L=330 m	Fr.	330'000.00
Neuanschluss bestehende Hauszuleitungen	Fr.	10'000.00
Ersatz von drei Hydranten	Fr.	6'000.00
Baunebenkosten (Nachführung GIS, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	50'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	20'000.00
Mehrwertsteuer 7,7% (Rundung)	Fr.	32'000.00
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.	Fr.	<u>448'000.00</u>

Investition 2021:	Fr.	328'000.00
Investition 2022:	Fr.	120'000.00

2. Strassensanierung, Teil West (Realisierung 2021/2022)

Baumeisterarbeiten	Fr.	62'000.00
Baunebenkosten (Geometerkosten, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	12'000.00
Massnahmen zur Einführung Tempo 30	Fr.	20'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	Fr.	4'000.00
Mehrwertsteuer 7,7% (Rundung)	Fr.	8'000.00
Total Strassensanierung inkl. MwSt.	Fr.	<u>106'000.00</u>

Investition 2021:	Fr.	50'000.00
Investition 2022:	Fr.	56'000.00

3. Abwasserbeseitigung, Teil West (Realisierung 2021/2022)

Anpassungen und Ergänzungen Strassenentwässerung	Fr.	143'000.00
Baunebenkosten (Nachführung GIS, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	22'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	17'000.00
Mehrwertsteuer 7,7% (Rundung)	Fr.	14'000.00
Total Abwasserbeseitigung inkl. MwSt.	Fr.	<u>196'000.00</u>
Investition 2021:	Fr.	100'000.00
Investition 2022:	Fr.	96'000.00

Total	Fr.	750'000.00
--------------	------------	-------------------

Beiträge Dritter / Subventionen

An die Erschliessungskosten im Wasserbereich wird die Gebäudeversicherung einen Subventionsbeitrag von rund 20%, ausmachend ca. Fr. 90'000.00, leisten. Alle übrigen Kosten gehen zulasten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bzw. für die Strassensanierung zulasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt Sanierung der Werkleitungen und des Strassenkörpers (Abschnitt Dorfstrasse-Stöcklerstrasse) wird zugestimmt.
2. Der Gebietsumsetzung Tempo-30-Zone (Breitenstrasse, Stampfstrasse, Neumattstrasse, Birkenweg, Eschenweg, Stöcklerstrasse, Hubelstrasse, Sagiweg, Lindenrain und Lindenweg) wird zugestimmt.
3. Der hierfür erforderliche Objekt-Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
5. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission.

Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich

Das Entschädigungsregulativ für unsere Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) soll per 01. Januar 2021 nur geringfügig angepasst werden. Eine Gesamtüberprüfung ist erst zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2021/25 geplant.

Die Gehälter des Gemeindepersonals wurden letztmals im Jahr 2012, mit Einführung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung der Teuerung angepasst. Im August 2012 lag der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005) bei 103,1%. Nachdem er sich in der Folge praktisch nur negativ entwickelte, liegt er per Ende September 2020 mit 102,6% noch vor auf einem leicht tieferen Stand. Auch in Anlehnung an den regierungsrätlichen Entscheid dem Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, soll beim Gemeindepersonal auf einen Teuerungsausgleich verzichtet werden.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) ist mit 4 kleinen Anpassungen wie vorliegend zu genehmigen.
2. Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist zu verzichten. Der Teuerungsindex bleibt demnach unverändert bei 117,7320%.

Gebühren und Steuern

Alle Gebühren- und Steueransätze sollen per 01. Januar 2021 unverändert belassen werden. Die einzelnen Ansätze präsentieren sich wie folgt:

Wasserverbrauchs- und Grundgebühren

Frischwasserpreis	Fr.	1.40 je m ³	zuzügl. 2,5% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)			
und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	150.--	zuzügl. 2,5% MwSt.

Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren

Klär-/Abwassergebühr	Fr.	2.00 je m ³	zuzügl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)			
und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	180.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.--	zuzügl. 7,7% MwSt.

Abfallverbrauchs- und Grundgebühren

Gebührenmarken für Haushaltsabfälle			
• Kehr- und Sperrgutmarken (240L)	Fr.	13.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Kehrmarken (800L)	Fr.	43.--	inkl. 7,7% MwSt.
Jahresvignetten für Bioabfälle			
• Jahresvignette (240L)	Fr.	120.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Jahresvignette (660L)	Fr.	400.--	inkl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einzelpersonen-Haushaltungen			
und leerstehende Wohnungen	Fr.	60.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Mehrpersonen-Haushaltungen und			
Industrie & Gewerbe	Fr.	84.--	inkl. 7,7% MwSt.

Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer

Hundekennzeichnungsgebühr Fr. 110.-- pro Hund

Pachtzins Fr. 5.-- pro Are

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.
2. Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert bei 20% der einfachen Staatssteuer (min. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--) zu belassen.
3. Der Gemeindesteuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen ist bei 110% zu belassen.
4. Die Hundekennzeichnungsgebühr ist bei 110 Franken pro Hund und der Pachtzins bei 5 Franken pro Are festzusetzen.

Budgets von öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Sozialregion Untergäu (SRU) (Kostenanteil: Fr. 1'703'755.00)

Die Behörde der Sozialregion Untergäu hat für den Budgetprozess 2021 erstmals konkrete Richtlinien – ähnlich unseren finanzpolitischen Zielvorgaben – erlassen. Zudem wurde das Budget aufgrund der Vakanz in der Stellenleitung, diese wird erst per 01. November 2020 neu besetzt, ausnahmsweise durch den Verwaltungsleiter der Gemeinde Fülenbach erarbeitet. Entsprechend dokumentiert haben die Mitglieder der Sozialbehörde das Budget 2021 mit einem **Nettoaufwand** von **18,4 Mio. Franken** am 09. September 2020 einstimmig z. Hd. der Vertragsgemeinden genehmigt.

Die budgetierten Nettoaufwendungen liegen um 1,18 Mio. Franken (+ 6,4%) über dem Vorjahreswert. Diese Mehrkosten lassen sich wie folgt begründen: Die vom Amt für soziale Sicherheit erlassenen Richtwerte zu den Pro-Kopf Abgaben liegen um 45 Franken über dem Wert zum Budget 2020. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 19'120 entspricht dies Mehraufwendungen von 860'400 Franken. Weitere 386'315 Franken entfallen auf den Zuwachs der Einwohner/innen in der SRU-Region. Erstmals wurden nämlich nicht die Einwohnerzahlen per 01. Januar des Vorjahres, sondern diejenigen per 01. Januar des Budgetjahres berücksichtigt.

Es fällt somit auf, dass die beeinflussbaren Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 70'000 Franken geringer ausfallen. Dies hängt vor allem mit einem geringeren Personalbestand zusammen. Damit die beeinflussbaren Betriebskosten aber noch weiter gesenkt werden können, wurden von der SRU-Behörde verschiedene Abklärungsaufträge definiert. So sollen z. B. die Dienstleistungsverträge mit der Einwohnergemeinde Hägendorf und der Arkadis (Mütter- und Väterberatung) überprüft und die Bereiche Telefonie, IT und Versandkosten analysiert werden.

Die Aufwendungen und Erträge der Sozialregion können grob in folgende Bereiche zusammengefasst werden:

		Budget 2021 Budget 2020		Rechnung 2019	
Personalkosten	Fr.	1'895'800.00	Fr. 2'044'800.00	Fr. 2'089'857.23	Aufwand
- AHV-Zweigstelle	Fr.	222'400.00			
- Asylwesen	Fr.	235'100.00			
- Buchhaltung +					
- (RAV)	Fr.	100'000.00			
- KESB	Fr.	629'000.00			
- Sozialhilfe	Fr.	709'300.00			
- Entschädigungen an externe Berater, Gutachter, Mandatsträger und private Organisationen		Fr. 199'200.00	Fr. 281'400.00	Fr. 289'557.00	Aufwand
- Fallpauschalen					
- (Fr. 1'500.00 pro anerkanntes Dossier)		Fr. 1'066'500.00	Fr. 1'180'500.00	Fr. 1'281'000.00	Ertrag
- Nettobelastung aus der Unterstützung					
- Asylsuchender/Flüchtlinge usw.		Fr. 137'300.00	Fr. 1'700.00	Fr. 100'268.00	Aufwand
- Pflegekostenbeitrag (pro Einwohner/in)		Fr. 129.65 ¹⁾	Fr. 120.60 ¹⁾	Fr. 62.60	Aufwand
- Ergänzungsleistungen für					

IV-Bezüger (pro Einwohner/in)	Fr.	0.00 ¹⁾	Fr.	0.00 ¹⁾	Fr.	128.75	Aufwand
- Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger (pro Einwohner/in)	Fr.	327.15 ¹⁾	Fr.	312.50 ¹⁾	Fr.	152.80	Aufwand
- Alimentenbevorschussung (pro Einwohner/in)	Fr.	16.05	Fr.	16.00	Fr.	16.10	Aufwand
- Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (pro Einwohner/in)	Fr.	339.20 ¹⁾	Fr.	323.00 ¹⁾	Fr.	412.00	Aufwand
¹⁾ Veränderung infolge Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton/Gemeinden							

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenanteil: Fr. 52'410.00)

Für das kommende Jahr liegt ein Auszug aus dem Budget 2021 der Einwohnergemeinde Wolfwil zur gemeinsam betriebenen Wasserversorgung vor. Der Gesamtaufwand von 122'300 Franken liegt um 19'200 Franken unter dem Vorjahreswert. Grössere Minderaufwendungen entfallen auf den Ersatz der Fernsteueranlage in der Leitstelle (- Fr. 28'000), welcher im Jahr 2020 ausgeführt wurde, und den Unterhalt der Apparate und Maschinen (- Fr. 3'000). Demgegenüber stehen Mehrkosten für ein Selbstkontrollkonzept über 8'000 Franken.

Der budgetierte **Gesamtaufwand** von **122'300 Franken** wird Vertrags gemäss zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen. Dies entspricht einem Betriebskostenbeitrag von 52'410 Franken (Vorjahr: Fr. 60'450.--).

Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Einzelne Funktionen der Erfolgsrechnung weisen grössere Anstiege beim Nettoaufwand auf. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die Gründe auf.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand von 736'300 Franken liegt um 9,65% über dem Vorjahresbudget. Für die im 1. Halbjahr 2021 anstehenden Gesamterneuerungswahlen auf kantonaler und kommunaler Ebene dürften Aufwendungen von rund 10'000 Franken anfallen. Weitere 15'000 Franken entfallen auf Ehrungen für langjährige und verdienstvolle Behördenmitglieder/Funktionäre.

Auf der Gemeindeverwaltung wird im 1. Quartal 2021 – nach 13 Jahren eine neue Gesamtsoftware-Lösung installiert. Während der Evaluation hat sich das Produkt der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG, welches im Gäu sehr stark verbreitet ist, als das Wirtschaftlichste herausgestellt. Die jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Betriebskosten von knapp 40'000 Franken liegen leicht über den bisherigen. Allerdings ist zu erwähnen, dass die neuen Programme weit mehr Möglichkeiten bieten als die bisherigen. Im Weiteren sind Neuanschaffungen beim Büromöbiliar und der IT-Infrastruktur für 11'300 Franken budgetiert.

Beim Kantonalen Steueramt wurde per 01. Januar 2020 ebenfalls eine neue Software-Lösung namens „SOTAXX“ eingeführt. Diese bietet insbesondere mehr Auswertungsmöglichkeiten, was sich in der Folge sowohl auf die Veranlagungskosten wie auch auf die Verbuchungsrichtlinien (z. B. Bruttoverbuchung der Bezugsprovisionen) auswirkt. Die neuen Baugebühren führen zu einer faireren und weniger fehleranfälligen Berechnung mit Mehreinnahmen bei den grösseren Bauvorhaben (Mehrfamilienhäuser, Industrie- und Gewerbebauten usw.).

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Infolge Covid-19 mussten im Jahr 2020 leider unzählige Feuerwehrkurse abgesagt werden, was sich in der Jahresrechnung 2020 deutlich zeigen wird. Diese notwendigen Kursbesuche möchte die Feuerwehrkommission nun im Jahr 2021 nachholen, was sich mit Mehrkosten von 3'300 Franken auf die Aus- und Weiterbildungskosten auswirkt. Die Beschaffung einer neuen Motospritze mit Transportwagen soll aufgrund der Kostengrösse von 50'000 Franken voraussichtlich über die Investitionsrechnung getätigt werden.

Zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat waren 5 Militärbelegungen à jeweils 4 Wochen angemeldet. Ob diese allerdings wie geplant stattfinden können, werden die nächsten Wochen zeigen. Die Belegungen entfallen auf folgende Zeiten:

- Inf Bat 20 (11.01. – 05.02.2021)
- G Bat 9 (08.03. – 02.04.2021)
- Bat Inf 19 (12.04. – 07.05.2021)
- Aufkl Bat 5 (02. – 27.08.2021)
- Inf Bat 56 (06.09. – 01.10.2021)

In der öffentlichen Zivilschutzanlage unter dem Werkhofgebäude sind weitere Malerarbeiten sowie ein Boilerersatz für 4'100 Franken vorgesehen.

Bildung

Der budgetierte Nettoaufwand im Bildungswesen liegt zwar um 54'900 Franken unter dem Budget 2020 jedoch um 106'400 Franken über der Jahresrechnung 2019. Während die Unterrichtslektionen in den Schuljahren 2019/20 bis 2021/22 mehrheitlich stabil bleiben, wirkt sich vor allem der Rückgang der Schülerzahlen im Schuljahr 2020/21 negativ auf die Beiträge vom Kanton (Schülerpauschalen) aus.

Bei den Schulliegenschaften sind Malerarbeiten und sanitäre Anpassungen geplant. Im Schulhaus Salzmatt werden der Eingangsbereich zum Gemeindesaal, der Velounterstand und die Garderoben für rund 14'000 Franken neu gestrichen. Zudem müssen neue Kickboardständer und Abfalleimer für den Aussenbereich beschafft werden. Zur Verminderung von Kalkablagerungen in den sanitären Anlagen ist eine Erweiterung der Wasserenthärtungsanlage für 5'600 Franken vorgesehen.

Die Überarbeitung des ICT-Konzepts (ICT = Information and Communication Technology) an der Schule Fulenbach wird ebenfalls Mehrkosten mit sich bringen. Da diese zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffert werden können, ist mit einem entsprechenden Nachtragskredit im 1. Halbjahr 2021 zu rechnen.

Kultur, Sport und Freizeit

Mittlerweile steht leider fest, dass das 200 Jahr-Jubiläumsfest der Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach ein weiteres Mal verschoben werden muss. Da dieser Entscheid vom OK erst vor kurzem gefällt wurde, sind im Budget 2021 noch entsprechende Sponsoringbeiträge enthalten.

Turnusgemäss soll im Herbst 2021 – nach den Neuwahlen – wieder ein Neuzuzügerabend stattfinden. Hierfür sind 5'500 Franken budgetiert.

Trotz diesen z. T. einmaligen Aufwendungen liegt der Nettoaufwand mit 127'900 Franken deutlich unter den Vorjahren.

Gesundheit

Während unser neues Schulzahnpflegereglement, entgegen ersten Prognosen wohl nur geringe Mehrkosten für die Gemeinde mit sich bringen wird, haben wir vor allem bei der Finanzierung von Gesundheitskosten im stationären und ambulanten Bereich tiefer in die Tasche zu greifen. Die MiGeL-Finanzierung (MiGeL = Mittel und Gegenstände), die Restkostenfinanzierung von Pflegeleistungen und die Wegentschädigungen an die Spitex verursachen Kosten von 24'000 Franken.

Soziale Sicherheit

Nach dem Bildungsbereich ist dies der zweitgrösste Kostenblock in unserer Gemeinderechnung. Mit einem Nettoaufwand von 1,5 Mio. Franken entfallen knapp 20% der Gesamtaufwendungen auf die soziale Sicherheit. Weil unter der Berichterstattung zur Sozialregion Untergäu (SRU) bereits ausführlich über die Aufwendungen in der sozialen Sicherheit berichtet wurde, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Verkehr

Trotz geringerer Auslastung und einem sich abzeichnenden Defizit bei den SBB-Tageskarten, möchte der Gemeinderat an diesem freiwilligen Angebot festhalten. Von Januar bis Oktober 2020 lag die Auslastung zwischen 39% (Mai) und 94% (Juli). Als ländliche Gemeinde erscheint es dem Gemeinderat wichtig, über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu verfügen.

Umweltschutz und Raumordnung

Nebst den 18'000 Franken für die Erarbeitung eines Bachunterhaltskonzepts sind auch 30'000 Franken für den eigentlichen Bachunterhalt budgetiert. Speziell die 30'000 Franken sind aber angesichts einer Gesamtlänge von über 4 Kilometern wohl nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Zumal bezüglich Unterhalt immer wieder unterschiedliche Meinungen zwischen Kanton, Gemeinde und weiteren Interessierten herrschen. Immerhin beteiligt sich der Kanton mit 11'000 Franken an den vorgenannten Kosten.

Im Jahr 2021 sollen auf unserem Friedhof weitere Gräber aufgehoben werden. Bei den Grabruhezeiten haben wir uns nach den Bestimmungen im §21 unseres Friedhof- und Bestattungsreglements zu richten. Welche Gräber von der Räumung/Aufhebung betroffen sein werden, wird den Angehörigen wie gewohnt rechtzeitig mitgeteilt.

Volkswirtschaft

Die Kultur- und Freizeitkommission beabsichtigt im nächsten Jahr die gesamte Dorfbeflaggung für 12'000 Franken zu ersetzen. Nebst 60 neuen Fahnen sollen auch neue Montagevorrichtungen, welche den Auf- und Abbau der Fahnen ohne Hebebühne ermöglichen, angeschafft und montiert werden.

Finanzen und Steuern

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, wird die Corona Pandemie beträchtliche Mindererträge bei den Gemeindesteuern zu Folge haben. Finanzkommission und Gemeinderat rechnen mit Ausfällen von 6% bei den natürlichen Personen und > 10% bei den juristischen Personen. Bei den Steuern der juristischen Personen gilt es zudem zu bedenken, dass auch die am 19. Mai 2019 vom Stimmvolk genehmigte STAF 2020-Vorlage (STAF = **ST**euerreform und **AHV**-Finanzierung) ihre Auswirkungen haben wird. Der auf 8 Jahre befristete arbeitsmarktliche Lastenausgleich vermag davon nur einen Teil aufzufangen.

Die erfreulich gute Liquidität ermöglicht uns im kommenden Jahr einerseits Schulden abzubauen und andererseits Gelder für die Finanzierung von Investitionsprojekten an Zweckverbände (Reg. Wasserversorgung Gäu und Kreisschule Gäu) auszuleihen.

Aus der Vermietung unseres „Rest. Pizzeria zur Linde“ resultiert bei Aufwendungen von 40'000 Franken und Erträgen von 74'000 Franken eine voraussichtliche Nettorendite von rund 35'000 Franken.

Nachdem für die beiden Bauparzellen GB Nr. 1274 + 1276 im Gebiet Stöckler/Neumatt (4. Etappe) bereits Vorverträge unterzeichnet werden konnten, sind im Budget 2021 a. o. Erträge von 221'800 Franken enthalten. Zusätzliche 203'500 Franken entfallen auf eine weitere Entnahme aus der Neubewertungsreserve.

Der budgetierte **Aufwandüberschuss** von **77'800 Franken** beinhaltet zwar die Auflösung von buchhalterischen Reserven (Neubewertungsreserve), allerdings stehen mit den „Rücklagen Elektra Fulenbach“ (Fr. 3,1 Mio.) und der „Finanzpolitischen Reserve“ (Fr. 0,2 Mio.) in den kommenden Jahren noch weitere Reserven für die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts zur Verfügung.

Erfolgsrechnung (Spezialfinanzierungen)

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung Fulenbach erfreut sich überaus gesunder Finanzen. Mit einem Wert von 317,97% (Stand 31.12.2018) bei der Kennzahl „Eigenkapital zum Gebührenertrag“ liegen wir im ersten Drittel aller 96 Wasserversorgungen im Kanton Solothurn. Dennoch hat der Gemeinderat eine Senkung der Verbrauchs- und Grundgebühren, mit dem Hinweis auf die Kostbarkeit des Trinkwassers und die bevorstehenden Investitionen im Leitungsunterhalt, stets abgelehnt.

In Anbetracht der guten Finanzlage soll trotz steigender Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen auch im Jahr 2021 auf eine Entnahme aus dem Werterhaltungsfonds verzichtet werden. Eine Entnahme würde das Budgetergebnis nämlich noch zusätzlich verbessern. Zudem sollen die internen Verrechnungen z. G. des allgemeinen Haushalts gemäss den HRM2-Empfehlungen vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Ein Vergleich der bezogenen/verrechneten Wassermengen 2019 und 2020 zeigt einen beträchtlichen Anstieg auf, wofür bislang noch keine stichhaltigen Erklärungen vorliegen.

Wasserbezug gem. Angaben		Fakturierte Wassermenge der WV Wolfwil-Fulenbach	Nicht verrechnete Wassermenge (z. B. Verlust)
1. Semester 2019	84'785 m ³	58'258 m ³	26'527 m ³ (31,29%)
2. Semester 2019	88'878 m ³	60'584 m ³	28'294 m ³ (31,83%)
1. Semester 2020	94'504 m ³	65'074 m ³	29'430 m ³ (31,14%)

Bei der Budgetierung der Wasserverkäufe haben wir uns, analog der Vorjahre, an den aktuellen Verbrauchswerten aus dem 1. Semester 2020 orientiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Ertrag aus dem Frischwasserverkauf demzufolge von 150'000 Franken auf 180'000 Franken an. Dies wirkt sich in der Folge auch auf den **Ertragsüberschuss** aus, der im Budget 2021 stattliche **71'400 Franken** beträgt.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Der Abwasserverband ARA Aaregäu hat in den vergangenen 5 Jahren seine vier Pumpwerke technisch und baulich modernisiert. Nachdem diese Sanierungsarbeiten nun abgeschlossen sind, reduziert sich unser Betriebskostenbeitrag auf einen Schlag um 13'000 Franken auf neu 157'200 Franken. Wie bei der letztmaligen Erhöhung der Klärgebühr im Jahr 2018 prognostiziert, sind die Gesamt-Gebührenerträge von 297'000 Franken nun annähernd ausreichend, um die normalen Aufwendungen abzudecken. So sieht das Budget 2021 der Spezialfinanzierung Abwasser einen kleinen **Aufwandüberschuss** von **2'300 Franken** vor.

Für die 4. Etappe der Kanal- und Schachtreinigungen sind analog dem Vorjahr 9'200 Franken veranschlagt. Alle übrigen Aufwandpositionen entsprechen den Vorjahreswerten.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Um die Transport- und Entsorgungskosten für die Haushaltsabfälle budgetieren zu können, werden jeweils die Abfallmengen aus dem 1. Semester herangezogen. Dabei zeigte sich, dass sich diese konstant verhalten. Seit dem 01. Januar 2020 übergeben wir unser Altpapier der Kimberly-Clark AG in Niederbipp zum Recycling. Die anfänglich vereinbarte Entschädigung von 150 Franken pro Tonne ist marktabhängig und musste bereits ein erstes Mal gesenkt werden. Weitere Preisanpassungen sind zu erwarten, weshalb der budgetierte Ertrag auf 6'000 Franken reduziert wurde. Zudem bleibt abzuwarten, wie lange wir unser Altpapier überhaupt noch in Niederbipp anliefern dürfen, da die Tagespresse vermeldete, dass für den Standort in Niederbipp ein Käufer gesucht wird.

Den Fülenbacher/innen wird im August 2021 wieder die Möglichkeit geboten, ihre Sonderabfälle (Farben, Chemikalien, Medikamente, Elektroschrott usw.) beim „Giftmobil“ abzugeben. Erfahrungsgemäss ist hierfür mit Entsorgungskosten von rund 3'500 Franken zu rechnen.

Der dem Coronavirus zum Opfer gefallene Aktionstag „e suberi Sach för Fulebach“ soll in den Herbst 2021 verschoben werden.

Das Budget 2021 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen **Ertragsüberschuss** von **23'200 Franken** vor.

Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Wie bereits mehrmals erwähnt, geben das Budget und die Rechnung der Forstwirtschaft seit Einführung der Nettomethode (Holzverkauf ab Stock) nicht mehr allzu viel her. Die von der Ruholz AG erbrachten Dienstleistungen werden seit einigen Jahren direkt mit dem Holzbezug verrechnet, und am Ende des Jahres nur die Differenz finanziell ausgeglichen, was den Umsatz in dieser Spezialfinanzierung massiv sinken liess. Die Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA) geht davon aus, dass die Waldbewirtschaftung auch im Jahr 2021 gewinnbringend betrieben werden kann. Aus dem Budget 2021 resultiert ein **Ertragsüberschuss** von **14'300 Franken**.

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Gesamtaufwand von 24'766'000 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil von 1'703'755 Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.
2. Das Budget 2021 der Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach, mit einem Gesamtaufwand von 122'300 Franken ist ebenfalls wie vorliegend zu genehmigen. Auch hier ist unser Kostenanteil von 52'410 Franken in unser gemeindeeigenes Budget der Spezialfinanzierung Wasserversorgung aufzunehmen.
3. Die Budgets 2021 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sind wie vorliegend zu genehmigen.
4. Das Budget 2021 für den allgemeinen Haushalt ist wie vorliegend mit einem Aufwandüberschuss von 77'800 Franken zu genehmigen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum erteilt das Wort an den Ressortleiter Finanzen. Willi Bhend informiert, dass das Budget 2021 von Jörg Nützi sehr gut vorbereitet wurde. Anschliessend hat sich die Finanzkommission intensiv damit befasst und an den Rat weitergeleitet. Dieser hat auch noch einige Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Dies speziell, weil die erwähnte Corona-Situation, sehr viele Unbekannten beinhaltet. Willi Bhend resümiert, dass es sich um ein gutes Budget handelt, welches bei vorsichtigem Agieren eingehalten werden kann.

Nach der Begrüssung hält Jörg Nützi fest, dass bei der Einleitung bereits auf die Herausforderungen hingewiesen wurde. In der Einladung zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung war zu lesen, dass die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie den Budgetprozess 2021 massgeblich geprägt haben. Auf diese Punkte wird er im Verlauf seiner heutigen Präsentation näher eingehen.

Er leitet daher zum Investitionsbudget über und erläutert die 1. Folie wie folgt:

- Mit 507'900 Franken entsprechen die Nettoinvestitionen ziemlich genau dem gemeinderätlichen Planwert von ½ Mio. Franken.

- 1/3 entfallen auf den allgemeinen Haushalt und 2/3 auf die beiden Spezialfinanzierungen (Wasser + Abwasser)
- Die Finanzierung ist mit einem Fehlbetrag von 512'800.-- Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von – 0,96% ungenügend.

Selbstfinanzierungsgrad = Anteil zu welchem die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Eigenmitteln finanziert werden können.

Von den Nettoinvestitionen entfallen 190'000.-- Franken auf den allgemeinen Haushalt und 320'000.-- Franken auf die beiden Spezialfinanzierungen (Wasser + Abwasser). Leider können die Investitionen nicht eigenfinanziert werden. Da jedoch genügend Liquidität vorhanden ist, müssen keine neuen Darlehen aufgenommen werden.

Die Investitionsausgaben 2021 setzen sich aus den folgenden Projekten zusammen:

• Neue Informatiklösung für die Gde.-Verwaltung	Fr.	65'300.--
• Neuanschaffung Motorspritze mit Transportwagen	Fr.	50'000.--
• Sanierung Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt	Fr.	9'600.--
• Sanierung «Hölzliweg»	Fr.	135'000.--
- Strassenbau	Fr.	65'000.--
- Wasserversorgung	Fr.	70'000.--
- Abwasserbeseitigung	Privat	
• Sanierung «Breitenstrasse»	Fr.	478'000.--
- Strassenbau	Fr.	50'000.--
- Wasserversorgung	Fr.	328'000.--
- Abwasserbeseitigung	Fr.	100'000.--

Die Investitionseinnahmen 2021 setzen sich aus folgenden Projekten zusammen:

• Anschlussgebühren	-Fr.	180'000.--
- Wasserversorgung	Fr.	80'000.--
- Abwasserbeseitigung	Fr.	100'000.--
• Rückzahlung Darlehen Elektra Fuluibach (EFU)	-Fr.	50'000.--

NETTOINVESTITIONEN Fr. 507'900.--

Sanierung «Hölzliweg»

Der Ressortleiter Versorgung, Christian Nyfeler, informiert zur Sanierung «Hölzliweg». Er erläutert die Folie wie folgt:

- **Ausgangslage**
 - Wasserleitung: GWP-Massnahme, Umbau Liegenschaft Hölzliweg 2
 - Strassenbelag: Ist-Zustand
- **Wasserversorgung** | Fr. 70'000.-- inkl. MwSt.
 - Technisches:
 - Neue Wasserleitung PE125/102.2mm L= 260m inkl. neuem Hydranten
 - Einpflügvorfahren (Ausnahme Strassenanschluss & Bereich Messstation AfU)
- **Strassensanierung** | Fr. 65'000.-- inkl. MwSt.
 - Technisches:
 - Sanierungsbereich Boningerstrasse bis Einlenker Radweg
 - Belagersatz (Bereich Süd) und Hocheinbau mit minimalen Anpassungen (Bereich Nord)
- **Zeitlicher Ablauf, Kanalisationsanschluss etc.**

Beim Projekt handelt es sich um eine mittelfristige Massnahme. Der für den Umbau der Liegenschaft Hölzliweg geplante Liegenschaft benötigte Hydrant ist zu weit entfernt. Daher konnten Synergien genutzt werden. Auch der Strassenbelag hat den End-of-life-Zustand erreicht. Zur Wasserversorgung liegt ein Technischer Bericht der Firma Lienhard Rothpletz+ Cie AG vor. Die Leitungen werden mit Ausnahme des vom Amt für Umwelt mit Auflagen verfügbaren Bereichs ins Feld

eingepflügt. Die Strassensanierung wird ohne Ingenieurarbeiten durchgeführt. Der zeitliche Ablauf soll mit der Einpflügung (wegen Feldbewirtschaftung) im Frühjahr 2021 gestartet werden. Der Strassenbelag wird erst nach der Sanierung vom Hölzliweg 2 eingebracht werden, damit er nicht von den Baumaschinen beschädigt wird.

Thomas Blum dankt für die Erläuterungen und stellt die Eintretensfrage.

Das Plenum tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

Detailberatung / Fragen:

Thomas Blum informiert, dass sich der Hölzliweg in einem sehr schlechten Zustand befindet. Speziell da er viel von schweren Traktoren usw. befahren wird. Nun können die Synergien genutzt und die Werkleitungen erneuert resp. ersetzt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Thomas Blum verliest den Antrag:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem vorliegenden Sanierungsprojekt «Hölzliweg» sowie dem erforderlichen Objekt-Verpflichtungskredit von Fr. 135'000.-- wird zugestimmt.
2. Das vorliegende Sanierungsprojekt ist, wenn möglich aus eigenen Mitteln und falls notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.
3. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die ALV-Kommission.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Sanierungsprojekt «Hölzliweg» sowie dem erforderlichen Objekt-Verpflichtungskredit von Fr. 135'000 einstimmig zu.

Auch das folgende Projekt wird von Christian Nyfeler erläutert:

Sanierung Breitenstrasse inkl. Einführung Tempo 30:

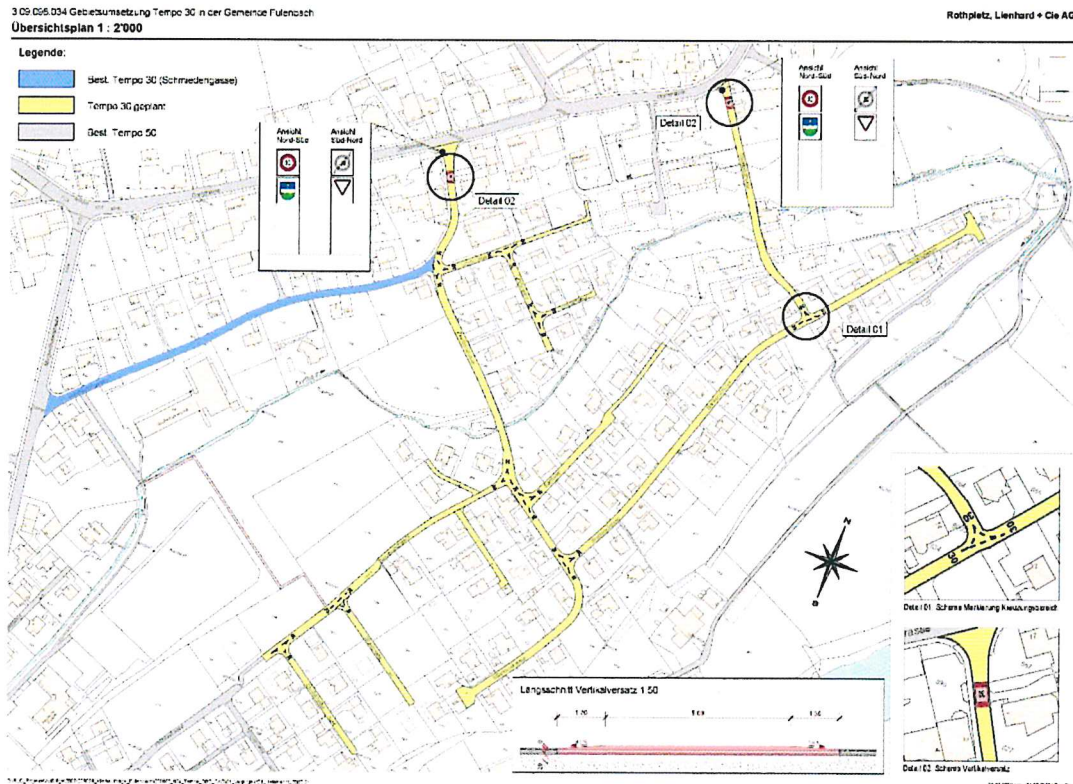
- **Ausgangslage:**
 - Wasserleitung: GWP-Massnahme, Bruchanfällige Gussleitung (z.T. DN 75mm)
- **Wasserversorgung** |Fr. 448'000.-- inkl. MwSt.
(Jahr 2021 = Fr. 328'000.-- / Jahr 2022 = Fr.120'000.--)
Technisches:
 - Neue Wasserleitung PE160/130.8 mm L= 330 m
 - Neuanschluss bestehende Hauszuleitungen
 - Ersatz von drei Hydranten
- **Abwasserbeseitigung** |Fr. 196'000.-- inkl. MwSt.
(Jahr 2021 = Fr. 100'000 / Jahr 2022 = Fr. 96'000.--)
Technisches:
 - Anpassungen und Ergänzungen Strassenentwässerung
- **Strassensanierung** |Fr. 106'000.-- inkl. MwSt.
(Jahr 2021 = Fr. 50'000.--/ Jahr 2022 = Fr. 56'000.--)

Technisches:

- Sanierungsbereich Dorfstrasse bis Einlenker Stöcklerstrasse
- Belagsersatz mit zweischichtigem Aufbau
- Gebietsumsetzung Tempo 30 gemäss Übersichtsplan
- Rechtliche Grundlagen zur Einführung von Tempo 30-Zonen
- Petition «Verkehrsberuhigungsmassnahmen Stampfi-/Hubel-/Breitenstrasse vom 19.11.2019

➤ Zeitlicher Ablauf / Verkehrsregime

➤ GEP-Massnahme ab 2023 (Planung)



Zur Einführung möchte Thomas Blum festhalten, dass der Rat nicht beabsichtigt Fulenbach flächendeckend mit Tempo 30 zu belegen. Beim Projekt handelt es sich um eine pragmatische Lösung.

Christian Nyfeler informiert, dass es sich auch hier um eine GWP-Massnahme handelt. Es hat zu wenig Druck auf der Leitung, was sich für die örtliche Feuerwehr als sehr problematisch erweisen könnte. Ausserdem handelt es sich um die bruchanfälligste Leitung in Fulenbach – sie wurde in den letzten Jahren bereits 8x repariert. Die Wasserversorgung erfolgt gemäss Vorlagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV. 3 Hydranten müssen ersetzt sowie neue PE 160/130.8 mm Wasserleitungen verlegt werden. Beim Abwasser soll in Ergänzung für die Strassenentwässerung der Rest in den Bach geführt werden. Für die Strassensanierung ist ein zweischichtiger Strassenbelag vorgesehen. Da die Breitenstrasse ein wichtiger Zubringer zu Quartieren mit jungen Familien ist, wurde die «30-er-Zone» auf die gesamte Gebietsumsetzung eingeplant (s. Plan). Als rechtliche Grundlage benötigt die geplante Umsetzung einen technischen Bericht. Die Kantonale Verwaltung hat zudem ein Mitspracherecht. Daher hat Christian Nyfeler einen Vorbericht eingereicht. Als Hauptargument gelten die «vielen schützenswerten Personen» (Kinder). Mit dieser Aktion soll auf das Begehren der Petitionseinreicher (rund 100 Personen) eingegangen werden. Das «Breitenstrasse-Projekt» wird über einen Zeitraum von 2 Jahren abgewickelt werden. Dies insbesondere, weil der Verkehr während der ganzen Phase gewährleistet sein muss. Ein geteilter Aufbau wird sich für alle Quartiere verträglich gestalten. Die die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission (ALV) wird das Verkehrsregime ausarbeiten und die Betroffenen hinreichend orientieren. Christian Nyfeler berichtet weiter, dass die West-Ost-Verbindung der Kanalisation sich nach intensiven Regenfällen (rund alle 10 Jahre) total füllt. Wenn die Kanalisation abgehängt würde, ist eine Überfüllung der Unterquerung die Folge. Daher ist geplant, die Problematik via Hirschkamp zu lösen. Der Ressortleiter Versorgung

erläutert dem Plenum die Details anhand des projizierten Planes.

Thomas Blum dankt Christian Nyfeler für die Erläuterungen. Er hält fest, dass der zweite Teil des Geschäftes als Verkehrs- bzw. zur Geschwindigkeitsberuhigung der Breitenstrasse geplant wurde. Dies gilt als Einlösung des Versprechens des Rates wie auch in Bezug auf die eingereichte Petition. Die Breitenstrasse soll damit sicherer werden. Thomas Blum erklärt, dass die rechtliche Situation nicht bei der Gemeindefliegt, sondern beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) Abteilung Verkehrsmassnahmen. Grundsätzlich befürworten diese die «30-er-Zone» nicht, aber sie haben in dieser Angelegenheit das letzte Wort.

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Martin Nyfeler erkundigt sich, ob er den Plan korrekt interpretiere und es sich bei den Eingängen um Markierungen handle. Seine zweite Frage ist, ob das Ganze nicht ohne Bodenschwellen bei den Eingängen umgesetzt werden kann. Christian Nyfeler erklärt, dass es sich dabei um Torwirkung handelt analog der Situation an der Schmiedengasse. Er hat festgestellt, dass viele Lieferwagen (Paketservices) auf dem Abschnitt verkehren. Die Ansässigen verhalten sich ganz anders. Es soll einen Hinweis auf die «30-er-Zone» geben. Ebenfalls soll mit den «Kissen» eine Wirkung erreicht werden, dass bei der Hauptstrasse nicht auf das Trottoir hinausgefahren wird. Bei der Breitenstrasse ist es nicht so gravierend, wie bei der Stampfstrasse. Dort ergibt sich eine kritische Situation. Oft sind dort Kinder mit Trotinetts sehr schnell unterwegs. Christian Nyfeler fände es falsch, wenn man dort auf das Kissen verzichten würde. Thomas Blum dankt für die Erklärungen und weist darauf hin, dass bei der Breitenstrasse mit der Pflasterung ebenfalls eine Torwirkung erzielt wird.

Melanie Jäggi erkundigt sich, wie die «30-er-Zone» kontrolliert wird.

Thomas Blum erklärt, dass dazu die Kantonspolizei aufgeboten wird. Die Gemeinde kann nicht kontrollieren, jedoch die Messungen veranlassen.

Katharina Lüscher, hält fest, dass gemäss ihrem Eindruck alle Fahrzeuge mit angemessener Geschwindigkeit durch das Quartier fahren. Einzelne Auswärtige sind etwas schneller unterwegs. Sie ist zufrieden mit der Reduktion.

Thomas Blum dankt für die Wahrnehmung und hofft, dass für die Kinder seitens Gemeinde die höchste Sicherheit geboten werden kann.

Christian Nyfeler orientiert über die Radarmessungen beim Stöckler Nord. Es wurden Tempi zwischen 30 bis 68 Stundenkilometer gemessen. Bedenklich ist, dass bei der Höchstgeschwindigkeit nur eine Busse von Fr. 120.- resultierte. Er beurteilt solche Fahrweisen (68km/h) als fahrlässig.

Markus Lüscher betitelt dies als Witz. Er möchte jedoch wissen, wie hoch die Schwellen geplant und wo sie platziert sind. Da von rechts unten eine Strasse einmündet.

Christian Nyfeler erklärt, dass der Standort auf den Plänen schematisch dargestellt wird. Es wird Rücksicht auf die Gegebenheiten genommen.

Markus Lüscher stellt fest, dass es beim Trottoir einen Absatz hat und dort keine Schwelle benötigt wird. Der Standort ist seiner Meinung nach nicht zielführend und sollte nach unten verschoben werden. Auch wenn man von Boningen her in die Stampfstrasse einmündet ist die Sicht in die Strasse sehr eingeschränkt. Er stört sich nicht an der Geschwindigkeit, doch mit den Schwellen ist er nicht zufrieden.

Thomas Blum erklärt, dass es grundsätzlich keine Schwellen benötigt. Die Verkehrsplaner haben jedoch festgestellt, dass durch eine kleine Anhöhung von rund 8 cm die Aufmerksamkeit der Fahrer erreicht wird.

Roman Jäggi informiert, dass es sich um eine Schwelle wie bei der Liegenschaft Wiggli handle. Die Vibration ruft den Fahrern die Temporeduktion in Erinnerung und ist somit aus seiner Sicht sehr sinnvoll.

Micha Schärer erklärt, dass er vis-à-vis der Raiffeisenbank wohnt. Er begrüsst die vorgestellten Massnahmen sehr. Gerne würde er in Erfahrung bringen, wie die exakten Positionen geplant sind.

Christian Nyfeler informiert, dass er auf die Hausbesitzer zugehen wird, da die ganze Angelegenheit ja ein Baugesuch benötigt und dort exakt aufgeführt werden müssen.

Micha Schärer hat festgestellt, dass speziell ausländische Fahrer mit LKWs vom Navigationssystem ins Wohngebiet «fehlgeleitet» werden. Die Wendemanöver gestalten sich auf den schmalen Quartierstrassen jeweils sehr kritisch und gefährlich.

Thomas Blum informiert, dass dies im Rahmen des Stöcklers bereits ein Thema war. Die Strasse wurde als Entlastungsstrasse angedacht und kam auf unerklärliche Weise in gewisse Navigationsgeräte. Daher wurde sie als Sackgasse deklariert. Die Irrläufe können leider nicht ganz vermieden werden.

Paul Jäggi sieht nicht ein, weshalb eine «30-er-Zone» realisiert werden soll. In diesem Gebiet ist seiner Meinung nach Tempo 30 schon zu schnell, da viel Ein- / Ausfahrten auf die Strasse führen. Den Anwohnern ist die Situation bekannt. Lediglich den Strassentafelverkäufern kommt seiner Meinung nach die «30-er-Zone» zugut.

Thomas Blum wirft ein, dass der rege «Päckli-Service-Verkehr» sowie Radarmessungen belegen, dass Tempo 50 in diesem Bereich zu schnell ist. Insbesondere wegen den vielen Schülerinnen und Schülern, die in diesem Gebiet unterwegs sind.

Paul Jäggi moniert, dass eh keine Radarmessungen gemacht werden.

Thomas Blum widerspricht dieser Aussage vehement und hält fest, dass der Rat Messungen in Auftrag geben wird.

Paul Jäggi hält fest, dass es meistens Frauen sind, die zu schnell fahren. Speziell diejenigen, welche zuvor die Kinder bei der Schule resp. beim Kindergarten abgeladen haben. Er bemängelt die Hecken, welche die Sicht beeinträchtigen. Als er sein «Billet» erwarb, lernte er sich den Begebenheiten anzupassen und entsprechend zu fahren.

Thomas Blum resümiert, dass es immer verschiedene Sichtweisen zu den Projekten gibt. Der Rat kam zum Schluss, dass mit den geplanten verkehrstechnischen Massnahmen eine optimale Lösung gefunden wurde. Radarmessungen werden bestimmt veranlasst und die Feindetails noch ausgearbeitet. Auch bei den «Hecken-Sichtbehinderungen» sind die ALV und der Rat aktiv.

Thomas Blum erkundigt sich bei Martin Lüscher, ob er einen Antrag gegen die Schwellen stellen möchte.

Martin Lüscher verneint und erklärt, dass er sich mit den 8 cm einverstanden erklären kann. Lediglich die Standorte findet er nicht optimal, aber das liege wahrscheinlich an seinen Wahrnehmungen.

Thomas Blum verliest die Anträge (einzeln):

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt Sanierung der Werkleitungen und des Strassenkörpers (Abschnitt Dorfstrasse – Stöcklerstrasse) wird zugestimmt.
2. Der Gebietsumsetzung Tempo-30-Zone (Breitenstrasse, Stampfi-strasse, Neumattstrasse, Birkenweg, Eschenweg, Stöcklerstrasse, Hubelstrasse, Sagiweg, Lindenrain und Lindenweg) wird zugestimmt.
3. Der hierfür erforderliche Objekt-Verpflichtungskredit von Fr. 750'000 wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
5. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission.

Beschluss:

1. Dem Projekt Sanierung der Werkleitungen und des Strassenkörpers (Abschnitt Dorfstrasse – Stöcklerstrasse) wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Gebietsumsetzung Tempo-30-Zone (Breitenstrasse, Stampfi-strasse, Neumattstrasse, Birkenweg, Eschenweg, Stöcklerstrasse, Hubelstrasse, Sagiweg, Lindenrain und Lindenweg) wird mit 4 Enthaltungen zugestimmt.
3. Der hierfür erforderliche Objekt-Verpflichtungskredit von Fr. 750'000 wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 einstimmig bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

5. **Dem Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission wird einstimmig stattgegeben.**

Thomas Blum dankt dem Plenum für das Vertrauen an den Gemeinderat und Christian Nyfeler für die sehr guten Vorbereitungen des Geschäftes.

Thomas Blum verliest ebenfalls den Antrag zum Investitionsbudget 2021.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. **Das Investitionsbudget 2021 soll mit Nettoinvestitionen von 507'900 Franken wie vorliegend genehmigt werden.**

Thomas Blum dankt der Gemeindeversammlung.

Jörg Nützi erläutert die Folie zu den Behördenentschädigungen.

- Im **Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre** (Anhang VI der DGO) sind 4 kleinere Änderungen vorgesehen.

	bisher	neu
- Rasenmähverantwortlicher und Stv.	Fr. 37.90/Std.	Fr. ...30.--/Std.
- Pikett-Chef der Feuerwehr	Fr. 1'500.--	
- Chef «Ausbildung» der Feuerwehr		Fr. 1'000.--
- Chef «First Responder» der Feuerwehr		Fr. 500.--

Nach einem weiteren Rückgang beim «Landesindex für Konsumentenpreise» soll das **Gemeindepersonal** per 01. Januar 2021 **keinen Teuerungsausgleich** erhalten. Dies entspricht auch den regierungsrätlichen Absichten für das Staatspersonal auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

Thomas Blum hält fest, dass es sich um 4 kleine Änderungen sowie keinen Teuerungsausgleich für das Personal handelt und verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. **Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) ist mit 4 kleinen Anpassungen wie vorliegend zu genehmigen.**
2. **Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist zu verzichten. Der Teuerungssindex bleibt demnach unverändert bei 117,7320%.**

Beschluss:

Das Plenum genehmigt die beiden Anträge einstimmig.

Gebühren und Steuern:

Jörg Nützi führt weiter durch das Budget:

Frischwasser

Der Preis pro m³ Frischwasser (1'000 Liter) beträgt Fr. 1.40. *)

Grundgebühren

- | | | | |
|---|-----|--------|----|
| • Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) | Fr. | 60.-- | *) |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) | Fr. | 150.-- | *) |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. | 60.-- | *) |

*) zuzüglich 2,5% MwSt.

Abwasser-/Klärbühr

Die Klär-/Abwassergebühr beträgt unverändert Fr. 2.-- pro m³ Frischwasser. *)

Für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien soll die Klärbühr von Fr. 260.-- auf Fr. 275.-- (pauschal) erhöht werden.

Grundgebühren

- | | | | |
|---|-----|--------|----|
| • Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) | Fr. | 80.-- | *) |
| • Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung | Fr. | 180.-- | *) |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) | Fr. | 200.-- | *) |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. | 80.-- | *) |

*) zuzüglich 7,7% MwSt.

Gebührenmarken für „Haushaltabfälle“

- | | | | |
|---|-----|-------|----|
| • Kehr- und Sperrgutmarken (240L Container) | Fr. | 13.-- | *) |
| • Kehrmarken (800L Container) | Fr. | 43.-- | *) |

Gebührenmarken für „Bioabfälle“

- | | | | |
|-----------------------------------|-----|--------|----|
| • Jahresvignette (240L Container) | Fr. | 120.-- | *) |
| • Jahresvignette (660L Container) | Fr. | 400.-- | *) |

Kehrgrundgebühren

- | | | | |
|---|-----|-------|----|
| • Einzelpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen | Fr. | 60.-- | *) |
| • Mehrpersonen-Haushaltungen und Gewerbe und Industrie | Fr. | 84.-- | *) |

*) inkl. 7,7% MwSt.

Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer

Hundekennzeichnungsgebühr

110.-- Franken pro Hund

Pachtzins

5 Franken pro Are

Thomas Blum verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.
2. Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert bei 20% der einfachen Staatssteuer (min. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--) zu belassen.
3. Der Gemeindesteuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen ist bei 110% zu belassen.

4. Die Hundekennzeichnungsgebühr ist bei 110.-- Franken pro Hund und der Pachtzins bei 5 Franken pro Are festzusetzen.

Beschluss:

Das Plenum genehmigt die Anträge 1 bis 4 einstimmig.

Sozialregion Untergäu SRU

Jörg Nützi informiert, dass die beiden Budgets Sozialregion und Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Er erläutert die Details gemäss Folien wie folgt:

- Für den Budgetprozess 2021 wurden erstmals **konkrete Richtlinien** erlassen – auch wenn über **90% der Nettoaufwendungen solidarisch** (Lastenausgleich) von der Gesamtheit der Solothurner Einwohnergemeinden getragen werden.
- Der **Mehraufwand** von 1,2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget lässt sich mit **höheren Pro-Kopf Abgaben** (+ Fr. 860'400) und einer **gestiegenen Einwohnerzahl** (+ Fr. 386'300) begründen.
- Im Verlauf des Jahres 2021 werden nebst der personellen Stabilisierung auch weitere **Abklärungen zur Kostenoptimierung** unternommen.
- Im **Asyl- und Flüchtlingsbereich** sind Nettoaufwendungen von **137'300 Franken**, welche von den 7 Gemeinden getragen werden müssen, budgetiert.

Jörg Nützi orientiert zu den Leistungsfeldern mit nachstehenden Zahlen:



Leistungsfeld	Budget 2021	Rechnung 2019
Personalkosten (10,8 Vollzeitstellen)	Fr. 1'895'800	Fr. 2'089'857
Entschädigungen an externe Berater, Gutachter, Mandatsträger und private Organisationen	Fr. 199'200	Fr. 289'557
Fallpauschalen (Betriebskosten) (711 Dossiers / 854 Dossiers)	Fr. 1'066'500	Fr. 1'281'000
Asyl- und Flüchtlingswesen	Fr. 137'300	Fr. 100'268

Die Personalkosten von 1,9 Mio. Franken entsprechen 10,8 Vollzeitstellen. In diesem Betrag sind nebst den Lohnkosten auch die Sozialleistungen (AHV, BVG usw.) enthalten.

Bei den Fallpauschalen handelt es sich um eine pauschale Abgeltung von 1'500 Franken pro bewirtschaftetem Dossier. Dieser Betrag soll einen Teil der anfallenden Betriebskosten (Personal und Infrastruktur) in den Sozialregionen abdecken.

Leistungsfeld	Budget 2021	Rechnung 2019
Kinderspitex	Fr. 0.60	Fr. 0.40
Suchthilfe und -prävention	Fr. 17.00	Fr. 17.00
Ergänzungsleistungen für AHV-Rentner/innen	Fr. 342.40	Fr. 325.90
Alimentenbevorschussung	Fr. 16.05	Fr. 16.00
Pflegekostenbeiträge Heime	Fr. 129.65	Fr. 120.60
Verein Ehe- und Lebensberatung	Fr. 1.30	Fr. 1.30
Sozialhilfeleistungen	Fr. 339.20	Fr. 323.00
Sozialadministration	Fr. 78.00	Fr. 75.00
Total:	Fr. 924.20	Fr. 879.20

26

Das Amt für soziale Sicherheit ist für die administrative Abwicklung aller dem Lastenausgleich unterliegenden Kosten zuständig. Es erlässt alljährlich Richtwerte pro Einwohner/in zum Budget.

Der Kostenanstieg von Fr. 45.-- pro Einwohner/in entfällt auf die Bereiche «Ergänzungsleistungen für AHV-Rentner/innen» (+ Fr. 16.50), Pflegekostenbeiträge (+ Fr. 9.05) und Sozialhilfeleistungen (+ Fr. 16.20).

Jörg Nützi erkundigt sich, ob aus dem Plenum Fragen zu beantworten sind.

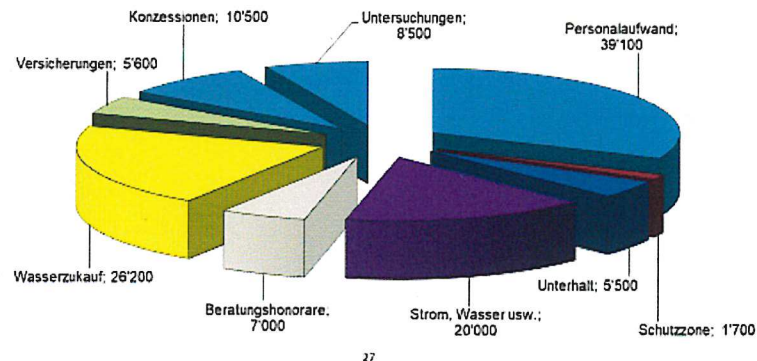
Thomas Blum möchte ergänzen, dass es gilt die Struktur- und Personalkosten in den Griff zu bekommen. In der Sozialregion wurde im Personalbereich «aufgeräumt». Die neue Leiterin hat schon einiges ins Positive gewendet und leistet gemäss Thomas Blum einen guten Job. Er erwähnt die grossen finanziellen Zunahmen im Altersbereich von aktuell noch unbekannten Grössen.

Peter Wyss-Kissling stellt fest, dass die Sozialkosten mit 1.7 Millionen Franken einen der grössten Posten im Fulenbacher Budget einnehmen. Er erkundigt sich in wie weit Fulenbach darauf Einfluss nehmen kann. Thomas Blum orientiert, dass der Lastenausgleich gesetzlich geregelt und somit geschuldet ist. Daran kann nichts «geschraubt» werden. Fulenbach hat eine Stimme im Vorstand. Der Gemeindepräsident meint grinsend, dass er über eine laute Stimme verfüge und bereits einiges erreichen konnte. Der Lastenausgleich ist seit 12 Jahren in Kraft und die Solidarität erreiche oft schmerzliche Grenzen. Er weist darauf hin, dass z.B. in Thal noch «intaktere Strukturen» vorhanden sind und das Gebiet trotzdem anteilig bezahlen muss. Dazu kommen dann verständlicherweise heftige Diskussionen ins Laufen. Fulenbach versucht mit stetigem Kampf Einfluss zu nehmen und Positives zu erwirken.

Jörg Nützi fährt mit dem Budget Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach weiter:

Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

Gesamtaufwand: Fr. 122'300.-- (Vorjahr: Fr. 141'050.--)



Er erläutert dies wie folgt:

Der budgetierte Gesamtaufwand von 122'300.-- Franken liegt um 19'000.-- Franken unter dem Vorjahresbetrag. Während der Ersatz der Fernsteueranlage (Fr. 28'000.--) abgeschlossen werden konnte, sind 7'000.-- Franken für ein Selbstkontrollkonzept budgetiert. Die restlichen Aufwendungen entsprechen grösstenteils dem Vorjahr. Für die Entschädigung von Brunnenmeister, Anlagewart und Betriebskommission sind 39'100.-- Franken budgetiert. Der Unterhalt der gemeinsamen Leitungen, Pumpstationen und Reservoirs ist mit 5'500.-- Franken im Budget enthalten. An den Betriebskosten der Regionalen Wasserversorgung Gäu haben wir uns mit 26'200.-- Franken zu beteiligen. Dieser Betrag setzt sich aus einem fixen Teil (Betriebskosten) und einem variablen Teil (Wasserbezug) zusammen. Der variable Teil entspricht dem temporären Zukauf von Frischwasser, welcher praktisch bei «Null» liegt. Für die Bewilligung zur Förderung von Grundwasser ist dem Kanton eine jährlich wiederkehrende Konzessionsgebühr von voraussichtlich 10'000.-- Franken zu entrichten. Dies sind 2'000.-- Franken mehr als im Vorjahr. Die Betriebskosten der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach werden zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen.

Unser Kostenanteil beläuft sich auf 52'410.-- Franken.

Thomas Blum verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Gesamtaufwand von 24'766'000.-- Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unter Kostenanteil von 1'703'755.-- Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.
2. Das Budget 2021 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist mit einem Gesamtaufwand von 122'300.-- Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 53'185.-- Franken.

Beschluss:

Die beiden Anträge werden einstimmig gutgeheissen.

Jörg Nützi verliest das Budget zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung und interpretiert wie folgt:

- Der budgetierte **Umsatz** beläuft sich auf **246'200.-- Franken**.

- Er liegt damit um 32'000 Franken über dem Vorjahr, was den **höheren Erträgen beim Wasserverkauf** zuzuschreiben ist.
- Die **Nettoinvestitionen** von **318'000.-- Franken** können für einmal lediglich zu **37,9% eigenfinanziert** werden.
- Trotzdem resultiert aus dem Budget 2021 ein **Ertragsüberschuss** von **71'400.-- Franken**.

Mit 246'200.-- Franken liegt der budgetierte Umsatz um 32'000.-- Franken über dem Vorjahr. Dies ist auf die mutmasslich höheren Erträge aus dem Wasserverkauf zurückzuführen. Ein Vergleich zwischen den fakturierten Wassermengen 2019 / 2020 weist einen Anstieg von 12% aus. Die Nettoinvestitionen von 318'000.-- Franken liegen deutlich über den Vorjahren. Dies ist wie bereits erwähnt auf die geplante Sanierung der Breitenstrasse zurückzuführen. Für den betrieblichen Unterhalt der Leitungen und Anlagen sind 30'000.-- Franken – 5'000.-- Franken mehr als im Vorjahr – budgetiert. Die anderen Aufwendungen entsprechen den bekannten Beträgen. Aus dem Budget 2021 resultiert ein Ertragsüberschuss von 71'400.--Franken.

Er fragt nach, ob es Voten aus dem Plenum gibt.

Es wird kein Wortbegehren gewünscht.

Der Finanzverwalter leitet daher zur Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung über:

- Nach dem Abschluss der Pumpwerksanierungen bei der **ARA Aaregäu** verringert sich unser **Betriebskostenbeitrag** um 13'000.-- Franken auf neu **157'200.-- Franken**.
- Für **kleinere Reparaturen am Leitungsnetz** sind analog dem Vorjahr 40'000.-- Franken im Budget vorgesehen.
- Die **Investitionsausgaben** von **100'000.-- Franken** können vollumfänglich mit den zu erwartenden Anschlussgebühren gedeckt werden.
- Analog dem Budget der Wasserversorgung sind auch in der Abwasserbeseitigung rund **12% höhere Erträge** aus den Klärgebühren veranschlagt.
- Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» rechnet im Kalenderjahr 2021 mit einem kleinen **Aufwandüberschuss** von **2'300.-- Franken**.

Jörg Nützi hält fest, dass nach dem Abschluss der Pumpwerksanierungen bei der ARA Aaregäu sich unser Betriebskostenbeitrag um 13'000.-- Franken auf 157'200.--Franken verringert.

Auch hier wird keine Wortmeldung aus der Versammlung verlangt.

Jörg Nützi erläutert das Budget Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wie folgt:

- Die **Transport- und Entsorgungskosten** beim Hauskehricht, Recycling und den Grünabfällen bleiben auch im kommenden Jahr **stabil**.
- Im August 2021 wird uns das **Giftmobil** besuchen. Für die Einwohner/innen beseht dann die Möglichkeit, ihre **Sonderabfälle** kostenlos und umwelt-gerecht entsorgen zu lassen.
- Der leider dem Coronavirus zum Opfer gefallene Aktionstag **«e suberi Sach för Fulebach»** soll nun im Herbst 2021 stattfinden. Für die Verpflegung der Helfer/innen sind 1'500.-- Franken budgetiert.
- Angesichts der gesunden Finanzen in der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» wurde die ENUFA mit der **Überprüfung der Verbrauchs- und Grundgebühren** auf das Budget 2022 beauftragt.
- Aus dem Budget 2021 resultiert ein erfreulicher **Ertragsüberschuss** von **23'200.-- Franken**.

Thomas Blum erkundigt sich, ob es Fragen zum «Abfall» gibt.

Es gibt kein Wortbegehren.

Jörg Nützi leitet zur Spezialfinanzierung Forst über:

- Das Budget 2021 sieht aus der **Waldpflege** und dem anschliessenden **Holzverkauf** einen **Nettoerlös von 2'000.-- Franken** zu Gunsten der Gemeinde vor.
- Aus dem Budget 2021 der «Forstwirtschaft» resultiert ein **Ertragsüberschuss von 14'300.-- Franken**.

Auch zum Forstbudget gibt es keine Wortmeldung.

Jörg Nützi informiert als nächstes zum Allgemeinen Haushalt und erläutert einige Positionen detaillierter:

- Im 2021 finden **Gesamterneuerungswahlen** (Regierungsrat, Kantonsrat und kommunale Behörden) statt. Hierfür, und für die **Ehrung** langjähriger Funktionäre sind **25'000.-- Franken** budgetiert.
- Die Gemeindeverwaltung erhält nach 13 Jahren eine **neue Gesamtsoftware-Lösung**. Im Evaluationsverfahren hat sich das Produkt der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG als das wirtschaftlichste herausgestellt.
- Die im 2020 abgesagten **Feuerwehrkurse** sollen im kommenden Jahr nachgeholt werden, was zu Mehrkosten führt.
- Aktuell sind **5 Militäreinquartierungen à jeweils 4 Wochen** angemeldet. Speziell im 1. Quartal gilt es jedoch den weiteren Verlauf von Covid-19 abzuwarten.

Er erklärt, dass vieles in der Einladungsbotschaft und in den bisherigen Erläuterungen erwähnt wurde. Es gilt als kurze Zusammenfassung.

- Die **geringeren Beiträge vom Kanton** (Schülerpauschalen) führen zu einem **Mehraufwand** beim **Kindergarten und der Primarschule**.
- Für den **Unterhalt der Schulanlagen** sind **40'400.-- Franken** budgetiert.
- Die **Schule Fulenbach überarbeitet** ihr **Informatikkonzept**. Da die Kosten zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können, ist im 1. Halbjahr 2021 mit einem entsprechenden Nachtragskredit-begehren an den GR oder die GV zu rechnen.
- Alle Zuzüger/innen der letzten 4 Jahre werden im Herbst 2021 zum **Neuzuzüger-Abend** eingeladen. Für die Verköstigung und Unterhaltung der über 100 Gäste sind Kosten von 5'500.-- veranschlagt.
- In der **stationären und ambulanten Pflege** kommen leider **neue Kosten** auf die Gemeinden zu. So gilt es künftig Mittel und Gegenstände (MiGeL), Restkosten und Wegentschädigungen mit zu finanzieren. Im Budget 2021 sind hierfür **24'000.-- Franken** vorgesehen.

Zum Unterhalt Schulanlagen führt er folgende Details auf:

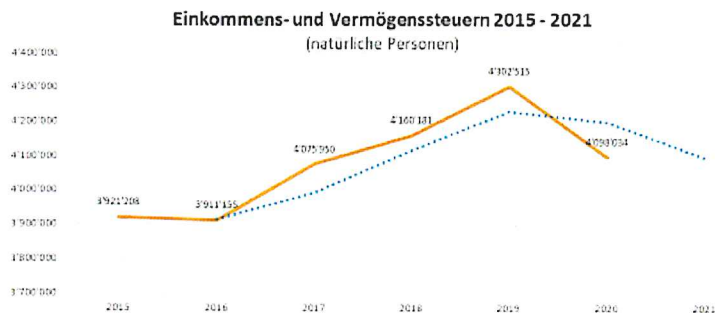
- Malerarbeiten beim Eingang zum Gemeindesaal, Velounterstand und den Garderoben (Fr. 13'700.--)
 - Neues Brüstungsgeländer beim Abgang zum Gemeindesaal (Fr. 3'300.--)
 - Neue Kickbordständer (Fr. 2'800.--)
 - 3 neue Abfalleimer für den Aussenbereich (Fr. 4'900.--)
 - Umgebungspflege durch Gärtnerei Sutter AG (Fr. 5'000.--)
 - Anpassungen an der Frischwasserverteilerbatterie (Fr. 5'600.--)
 - Wartungs- und Kontrollarbeiten (Fr. 2'700.--)
-
- Das freiwillige Angebot der **SBB-Tageskarten** soll auch im Jahr 2021 beibehalten werden. Corona bedingt ist ein Defizit von 5'000.-- Franken budgetiert.
 - Als einzige Gemeinde im Kanton Solothurn verfügen wir über kein gültiges **Bachunterhaltskonzept**. Dies soll im Jahr 2021 korrigiert werden, sodass wir auch künftig von Kantonsbeiträgen profitieren dürfen.
 - Die im Jahr 2020 nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten am Dorfbach/ Auszugsraben sollen im nächsten Jahr nachgeholt werden. Für den **Bachunterhalt** sind insgesamt **30'000.-- Franken** vorgesehen.
 - Auf dem Friedhof sind weitere **Grabräumungen** geplant. Die Angehörigen werden wie gewohnt frühzeitig über

- die Aufhebung der jeweiligen Gräber informiert.
- Auf Wunsch der Kultur- und Freizeitkommission soll im kommenden Jahr die **gesamte Dorfbeflaggung** (60 Fahnen) für **12'000.-- Franken** erneuert werden.

Es gibt keine Fragen zum Allgemeinen Haushalt, daher wechselt Jörg Nützi zu den Gemeindesteuern.



Gemeindesteuern (nat. Personen) 2015 - 2021

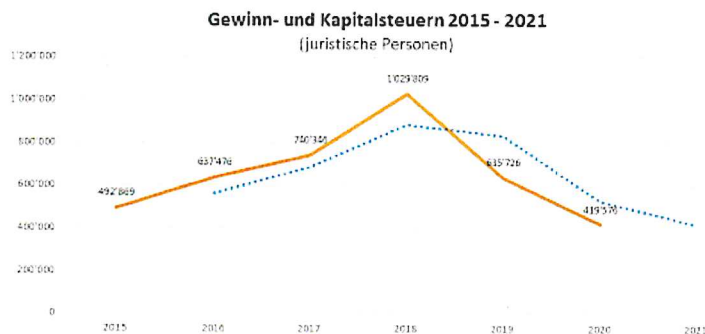


Die Prognose für das Steuerjahr 2020 geht von 4,2 Mio. Franken aus.
Im Budget 2021 sind 150'000 Franken (- 3,57%) als Corona-Minderertrag enthalten.

26

Er erklärt die Kurven wie folgt: Wie in der Einladung zur heutigen Versammlung bereits erwähnt, haben die Auswirkungen von Covid-19 und die Auflösung von Reserven den Budgetprozess 2021 massgeblich mitgeprägt. Die Gemeindesteuern 2015 – 2020 lassen zwar eine gewisse Tendenz erkennen, jedoch können die Mindererträge aus der Corona-Pandemie zum heutigen Zeitpunkt von niemandem genau beziffert werden. Das Kant. Finanzdepartement rechnet mit einem Minderertrag von 1,7% gegenüber der Jahresrechnung 2019. Dies würde einem Ertrag von 4'020'000.-- Franken entsprechen. Wir haben im Budget 2021 eine andere Berechnungsvariante gewählt. Das Endergebnis mit einem budgetierten Ertrag von 4'050'000.-- Franken ist aber praktisch dasselbe.

Gemeindesteuern (jur. Personen) 2015 - 2021



Der bereinigte Ertrag für das Steuerjahr 2020 beträgt Fr. 500'000 Franken.
Der Minderertrag aus der STAF-2020 Volksabstimmung (1/4 Mio.) ist darin enthalten. Im Budget 2021 sind somit 130'000 Franken als Corona-Minderertrag vorgesehen.

37

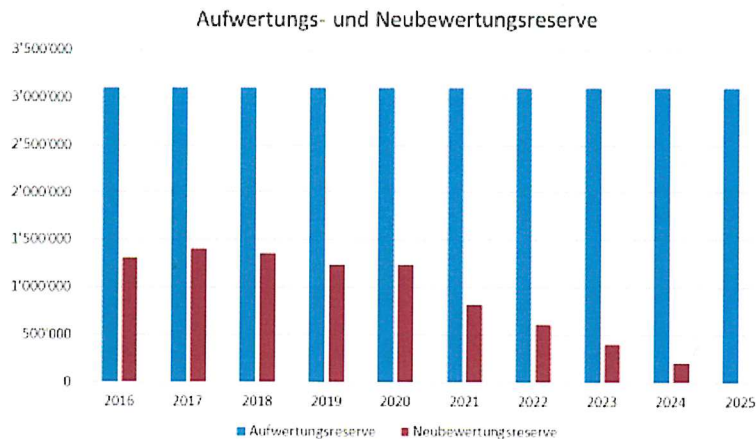
Er hält fest, dass in den letzten Tagen diverse Gespräche mit Firmeneinhabern geführt wurden. Es durfte eine erfreuliche Basis zur Kenntnis genommen werden.

Nun möchte Jörg Nützi noch finanzspezifisches darstellen:

- Unter den alten Rechnungslegungsvorschriften wurde nach dem Vorsichtsprinzip bilanziert.
- Mit Einführung von HRM2 per 01.01.2016 mussten alle Sachanlagen im Finanzvermögen neu bewertet werden.
- Bei einem positiven Saldo aus den Auf- und Abwertungen musste ein neues Bilanzkonto – die Neubewertungsreserve – geöfnet werden.
- Nach Ablauf der Sperrfrist von 5 Jahren, darf dieser Saldo nun linear in den Jahren 2021 – 2025 zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Es gilt festzuhalten, dass es sich hierbei um einen rein buchhalterischen Vorgang handelt, Geld fliesst keines.
- Die Aufwertungsreserve von 3,1 Mio. Franken entstand im Jahr 2009 durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung) in die öffentlich-rechtliche Anstalt «Elektra Fuluibach».

Jörg Nützi orientiert wie folgt und versucht sich möglichst einfach und für alle verständlich auszudrücken:

- Unter den alten Rechnungslegungsvorschriften (HRM1) wurde nach dem Vorsichtsprinzip bilanziert. Das heisst veräusserbare Sachanlagen – das sogenannte Finanzvermögen - wurde oftmals mit einem zu niedrigeren Wert in der Bilanz geführt. Ein Wertzuwachs, z. B. aufgrund einer Erhöhung des Baulandpreises, musste erst zum Zeitpunkt der Realisierung (Verkauf) wertmässig korrigiert werden.
- Mit Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) per 01. Januar 2016 mussten alle Sachanlagen neu bewertet werden. Diese Neubewertung ist periodisch, spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen. Bei einem positiven Saldo aus der Auf- oder Abwertung musste eine sogenannte Neubewertungsreserve geöfnet werden.
- Diese Gelder waren anschliessend während 5 Jahren gesperrt, bzw. durften nur bei einem Verkauf der entsprechenden Liegenschaft aufgelöst werden. In unserem Fall war dies beim Verkauf von Bauland im Gebiet Stöckler/Neumatt der Fall.
- Nach Ablauf dieser Sperrfrist darf die verbleibende Neubewertungsreserve nun linear, in den Jahren 2021 – 2025 aufgelöst werden. Weil bei diesem Vorgang kein Geld fliesst, kann dies wie in unserem Fall zu einer ungenügenden Finanzierung führen.
- Die Aufwertungsreserve entstand im Jahr 2009 durch die verselbständigen der gemeindeeigenen Elektrizitätsversorgung.



29

- Gemeinderat und Finanzkommission haben sich dafür ausgesprochen, vorerst nur die Neubewertungsreserven aufzulösen.
- Die Aufwertungsreserve soll als eiserne Reserve vorerst nicht angetastet werden. Allenfalls ist eine Auflösung ab dem Jahr 2026 denkbar.

Jörg Nützi erklärt, dass er diese Bewertungen nicht jedes Jahr vortragen wird. Er wollte jedoch den Versammlungsteilnehmern die finanztechnischen Aufgaben vor Augen führen und etwa Verständnis in die grosse Materie vermitteln.

Thomas Blum resümiert, dass der letzte Teil der Vorstellung von Jörg Nützi sehr fachtechnisch war. Dies entspricht jedoch den Möglichkeiten der Gemeinde die Finanzen zu gestalten und ein Polster für die Zukunft zu verwalten.

Er erkundigt sich nach allfälligen Fragen aus der Versammlung.

Paul Jäggi erkundigt sich nach dem Grund des Wasserverlustes von rund einem Drittel.

Thomas Blum hält fest, dass es sich um eine einfache Rechnung handle. Es sind technische Grössen, welche beim Bauen, bei Leitungsbrüchen oder durch defekte Uhren entstehen. Es wird versucht die Differenzen nach Möglichkeit zu eliminieren, dies auch durch die wöchentlichen Auslesungen mit dem Orthomaten.

Marcel Ackermann meldet sich zu Wort. Er orientiert, dass die Ursache zum grössten Teil bei den Zählern liegt. Sie sprechen nicht auf Kleinstmengen an. Diese summieren sich längerfristig. Ein Drittel ist seiner Meinung nach nicht viel – vor 30 Jahren betrug der Verlust über 50%.

Thomas Blum leitet zur Schlussabstimmung über und verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Budgets 2021 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sind wie vorliegend zu genehmigen.
2. Das Budget 2021 für den allgemeinen Haushalt ist wie vorliegend mit einem Aufwandüberschuss von 77'800 Franken zu genehmigen.

Beschluss:

Das Plenum genehmigt die Budgets 2021 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sowie das Budget 2021 für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 77'800.-- Franken einstimmig.

Thomas Blum dankt für das Vertrauen. Sein spezieller Dank gilt jedoch dem Verwalter, Jörg Nützi, welcher wieder einmal mehr eine Riesenarbeit geleistet hat. Die Daten wurden verständlich präsentiert und gut illustriert. Ein Merci geht auch an die übrigen Budgetverantwortlichen.

4 «Teilrevision des Baureglements»

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Bau- und Planung

A. Ausgangslage:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Berechnungsgrundlagen für die Baugebühren sowie zum Teil auch für die Wasser- / Abwasseranschlussgebühren zu revidieren. Aus diesem Grund sowie aus den daraus entstehenden Anpassungen muss für das vorliegende Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren eine Totalrevision durchgeführt werden.

Die Totalrevision des vorliegenden Reglements wurde ordnungsgemäss vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements BJD des Kantons vorgeprüft. Die redaktionellen Anmerkungen sind bereits berücksichtigt.

Die Gebührenordnung sowie der Anhang I zum Reglement über die Abwassergebühren wurden aus dem Reglement über die Abwassergebühren übernommen und geringfügig angepasst.

B. Anpassungen

III. Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Punkte 7.1 bis 7.8 sollen praktisch unverändert am Reglement über die Abwassergebühren ins Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren überführt werden.

§7 Anschlussgebühren (§§29 und 46 GBV)

7.1 Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jeder angeschlossenen Wohnbaute beträgt Fr. 28.00 (zuzügl. MwSt.) je m² der Bruttogeschossfläche. Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jedes angeschlossenen Industrie- und Gewerbebaus beträgt Fr. 14.00 (zuzügl. MwSt.) je m² Bruttogeschossfläche.

Die Berechnung der Bruttogeschossfläche ist dem Anhang I dieses Reglements zu entnehmen.

In den Punkten 8.1 bis 8.7 geht es um die Verbrauchs- und Grundgebühren. Auch diese sollen aus dem Reglement über die Abwassergebühren übernommen werden. Die pauschale Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien soll der neuen Klärggebühr angepasst und von Fr. 260.00 auf Fr. 275.00 angehoben werden.

IV. Wasserversorgungsanlagen

§10 Anschlussgebühren (§§29 und 50 GBV)

10.1 Die Anschlussgebühr an das Wasserversorgungsnetz für das Frischwasser jeder angeschlossenen Wohnbaute beträgt Fr. 25.00 (zuzügl. MwSt.) je m² der Bruttogeschossfläche.

Die Anschlussgebühr für das Frischwasser jedes angeschlossenen Industrie- und Gewerbebaus beträgt Fr. 12.50 (zuzügl. MwSt.) je m² Bruttogeschossfläche.

Die Berechnung der Bruttogeschossfläche ist dem Anhang 1 dieses Reglements zu entnehmen.

V. Elektrizitätsversorgung

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 bereits aufgehobenen §§13 – 15 sollen aus dem Reglement auch redaktionell gestrichen werden. Dadurch verändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

VII. Baugebühren

§20 Spezielle Baugebühren

Neu sind auch diese einheitlich im Anhang I zum Baureglement geregelt. Auf die bisherige Doppelnennung soll verzichtet werden.

Anhang I

Der Anhang I zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wurde aus dem Reglement über die Abwassergebühr übernommen und geringfügig angepasst/präzisiert.

In diesem Anhang ist detailliert geregelt, welche Gebäudeteile bei der Ermittlung der „Bruttogeschossfläche“ zu berücksichtigen sind und welche nicht. Die Bruttogeschossfläche, welche für die Verrechnung der Anschlussgebühren bei Neu-, An- oder Umbauten massgebend ist, unterscheidet sich von derjenigen des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

- Das Dachgeschoss oder der Estrich wird bei der Berechnung der Wasser-/Abwasseranschlussgebühren nur noch berücksichtigt, wenn eine minimale Kniestock-Höhe von 1.2 m eingehalten ist.
- Die bisher in der Praxis bereits angewandte Regelung, wonach für Einstellhallen eine reduzierte Anschlussgebühr geschuldet ist, wird neu ins Reglement integriert.
- Unbeheizte Wintergärten, Pergolas, aussenseitige Treppenauf- und –abgänge und Laubengänge sind inskünftig von den Anschlussgebühren befreit.

C. Beschlussesentwurf:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ist zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren soll, nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum erteilt das Wort an Hans Ulrich Keller. Der Ressortleiter Bau verliert die Folie zum Geschäft:

Ausgangslage:

- Revision der Berechnungsgrundlagen für die Baugebühren und zum Teil auch für die Wasser-/Abwasseranschlussgebühren.
- Fehleranfällige Bemessungsgrundlage (Brandassekuranzsumme), durch neue, einheitliche Basiswerte ersetzen.
- Das Missverhältnis der Gebührenhöhe zwischen Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Gewerbe-/Industriebauten soll beseitigt werden.
- Nebst neuen Berechnungsgrundlagen (SGV-Versicherungswert oder Baukosten - anstelle von Brandversicherungssumme) besteht die grösste Veränderung darin, dass die Gebührenobergrenze von bisher Fr. 1'500.-- auf Fr. 6'000.-- angehoben werden soll. Diese Änderung wirkt sich ausschliesslich auf Mehrfamilienhaus- und Industrie-/Gewerbebauten aus.
- Die Grundgebühr für Bauvorhaben ohne öffentliche Ausschreibung bleibt mit Fr. 120.-- (pauschal) unverändert.
- Die neuen Berechnungsgrundlagen sind weniger fehleranfällig bzw. im Fall des SGV-Versicherungswerts

- bestehen eindeutige und einheitliche Regelungen.
- Für An-, Umbauten und Gebäudesanierungen bereits bebauter Grundstücke wurde eine andere Berechnungsvariante gewählt, da hierfür meist keine Neuschätzungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV gemacht werden.
 - Im Anhang I zum Baureglement wurden die Formulierungen zu den Erschliessungs- und Gestaltungsplänen präzisiert. Neu soll zudem eine Grundgebühr von 400.-- Franken verrechnet werden.
 - Weiter soll neu ein einheitlicher Stundenansatz von Fr. 60.--/Std. gelten.

Thomas Blum dankt Hans Ulrich Keller für die Ausführungen. Er hält fest, dass es sich dabei um alte Pendenzen handelt und dadurch die Gebühren angepasst werden konnten.

Er stellt die Eintretensfrage.

Das Plenum beschliesst einstimmiges Eintreten.

Diskussionen / Fragen:

Markus Studer informiert sich, ob er beim Anbringen einer neuen Isolation an seinem bestehenden Haus bezahlen muss.

Jörg Nützi bejaht die Frage. Die Gebühren werden nach Bruttogeschossfläche berechnet und nach Ansatz in Rechnung gestellt. Es werden nur Bau- und nicht Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Thomas Blum erkundigt sich, ob allen klar ist, was mit dieser Reglements-Anpassung bezweckt wird. Der «normale» Einfamilienhausbesitzer wird davon nicht betroffen sein.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Plenum.

Thomas Blum verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision des Baureglements wird zugestimmt.
2. Die neuen Baugebühren sollen per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Teilrevision des Baureglements wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

5 «Totalrevision des Reglements über die Abwassergebühren»

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Präsidiales

«Totalrevision des Reglements über die Abwassergebühren»

A. Ausgangslage:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Berechnungsgrundlagen für die Baugebühren und z.T. auch für die Wasser- / Abwasseranschlussgebühren zu revidieren. Da die Gebührenordnung und der Anhang 1 vom Reglement über die Abwassergebühren ins Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren verschoben werden soll, ist eine Totalrevision notwendig. Die Verschiebung der beiden vorerwähnten Passagen bewirkt, dass sowohl die Verbrauchs- und Grundgebühren wie auch die Anschlussgebühren für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung neu einheitlich im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren geregelt sind. Die Totalrevision des vorliegenden Reglements wurde ordnungsgemäss vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements BJD des Kantons überprüft. Die redaktionellen Anmerkungen sind bereits berücksichtigt.

B. Anpassungen:

§2 Abs. 3

Die Formulierungen bezüglich den Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierung werden reduziert, da diese bereits in den Vorschriften zur Rechnungslegung für die Solothurnischen Einwohnergemeinden detailliert umschrieben sind.

§5 Anschlussgebühren

Die Ziffern 5.2 und 5.3 werden zusammengefasst und wie folgt neu aufgelistet:

5.2 Die Berechnung der Anschlussgebühr für das Schmutz- und Regenabwasser ist im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren geregelt.

§9 Einforderung, Verzugszins, Verjährung

9.1 Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Gebührenforderung (Benützungs- und Grundgebühren) zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich. Dies gilt auch, wenn die Fälligkeit durch die Ergreifung eines Rechtsmittels hinausgeschoben wird.

9.2 Guthaben für Grundeigentümerbeiträge und Anschlussgebühren sind nach Ablauf der Zahlungsfrist zum Zinssatz

ebenfalls zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich. Auch hier gilt die Regelung bzgl. Fälligkeit gem. Ziffer 9.1.

§ 10 Grundpfandrecht der Gemeinde

10.1 Die Gemeinde kann für nicht bezahlte Beiträge innerhalb von 4 Monaten seit Fälligkeit ein gesetzliches Grundpfandrecht (§ 284 EG ZGB) eintragen lassen.

C. **Beschlussesentwurf:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Totalrevision des Reglements über die Abwassergebühren ist zuzustimmen.
2. Das Reglement über die Abwassergebühren soll, nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum informiert, dass die eine Änderung auch Auswirkungen auf andere Reglemente hat. Er erteilt das Wort erneut an Hans Ulrich Keller.

Der Ressortleiter Bau verliest die Folie zum Reglement über Abwassergebühren.

- Die Bestimmungen zu den Anschluss-, Verbrauchs- und Grundgebühren sollen neu im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren festgelegt werden.
- Die buchhalterischen Regelungen zum Wiederbeschaffungswert und den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden gestrichen.
- Für Benützungs- und Grundgebühren gilt neu der Verzugszinssatz für die kantonalen Steuern (übergeordnete Gesetzgebung).
- Für nicht bezahlte Beiträge gilt neu eine Frist von 4 Monaten (bisher 3) um ein gesetzliches Pfandrecht im Grundbuch eintragen zu können. Auch hierbei handelt es sich um eine übergeordnete Gesetzgebung.

Thomas Blum dankt für die Ausführungen und erklärt, dass es sich auch dabei um längst fällige Korrekturen handelt.

Eintretensfrage:

Das Eintreten wird einstimmig genehmigt. Zu den Detailberatungen gibt es keine Wortmeldung.

Daher verliest Thomas Blum die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Der Totalrevision des Reglements über die Abwassergebühren ist zuzustimmen.
2. Das Reglement über die Abwassergebühren soll, nach Genehmigung durch den Regierungsrat, per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Das Plenum genehmigt die Totalrevision des Reglements über die Abwassergebühren einstimmig.

6 «Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren»

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Präsidiales

A. Ausgangslage:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Berechnungsgrundlagen für die Baugebühren und zum Teil auch für die Wasser- / Abwasseranschlussgebühren zu revidieren. Aus diesem Grund sowie aus den daraus entstehenden Anpassungen muss für das vorliegende Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren eine Totalrevision durchgeführt werden.

Die Totalrevision des vorliegenden Reglements wurde ordnungsgemäss vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements BJD des Kantons vorgeprüft. Die redaktionellen Anmerkungen sind bereits berücksichtigt.

Die Gebührenordnung sowie der Anhang I zum Reglement über die Abwassergebühren wurden aus dem Reglement über die Abwassergebühren übernommen und geringfügig angepasst.

B. Anpassungen

III. Abwasserbeseitigungsanlagen:

Die Punkte 7.1 bis 7.8 sollen praktisch unverändert am Reglement über die Abwassergebühren ins Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren überführt werden.

§7 Anschlussgebühren (§§29 und 46 GBV)

7.1 Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jeder angeschlossenen Wohnbaute beträgt Fr. 28.00 (zuzügl. MwSt.) je m² der Bruttogeschossfläche. Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jedes angeschlossenen Industrie- und Gewerbebaus beträgt Fr. 14.00 (zuzügl. MwSt.) je m² Bruttogeschossfläche.

Die Berechnung der Bruttogeschossfläche ist dem Anhang I dieses Reglements zu entnehmen.

In den Punkten 8.1 bis 8.7 geht es um die Verbrauchs- und Grundgebühren. Auch diese sollen aus dem Reglement über die Abwassergebühren übernommen werden. Die pauschale Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien soll der neuen Klärggebühr angepasst und von Fr. 260.00 auf Fr. 275.00 angehoben werden.

IV. Wasserversorgungsanlagen:

§10 Anschlussgebühren (§§29 und 50 GBV)

10.1 Die Anschlussgebühr an das Wasserversorgungsnetz für das Frischwasser jeder angeschlossenen Wohnbaute beträgt Fr. 25.00 (zuzügl. MwSt.) je m² der Bruttogeschossfläche.

Die Anschlussgebühr für das Frischwasser jedes angeschlossenen Industrie- und Gewerbebaus beträgt Fr. 12.50 (zuzügl. MwSt.) je m² Bruttogeschossfläche.

Die Berechnung der Bruttogeschossfläche ist dem Anhang 1 dieses Reglements zu entnehmen.

V. Elektrizitätsversorgung:

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 bereits aufgehobenen §§13 – 15 sollen aus dem Reglement auch redaktionell gestrichen werden. Dadurch verändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

VII. Baugebühren:

§20 Spezielle Baugebühren

Neu sind auch diese einheitlich im Anhang I zum Baureglement geregelt. Auf die bisherige Doppelnennung soll verzichtet werden.

Anhang I:

Der Anhang I zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wurde aus dem Reglement über die Abwassergebühr übernommen und geringfügig angepasst / präzisiert.

In diesem Anhang ist detailliert geregelt, welche Gebäudeteile bei der Ermittlung der „Bruttogeschossfläche“ zu berücksichtigen sind und welche nicht. Die Bruttogeschossfläche, welche für die Verrechnung der Anschlussgebühren bei Neu-, An- oder Umbauten massgebend ist, unterscheidet sich von derjenigen des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

- Das Dachgeschoss oder der Estrich wird bei der Berechnung der Wasser- / Abwasseranschlussgebühren nur noch berücksichtigt, wenn eine minimale Kniestock-Höhe von 1.2 m eingehalten ist.
- Die bisher in der Praxis bereits angewandte Regelung, wonach für Einstellhallen eine reduzierte Anschlussgebühr geschuldet ist, wird neu ins Reglement integriert.
- Unbeheizte Wintergärten, Pergolas, aussenseitige Treppenauf- und –abgänge und Laubengänge sind inskünftig von den Anschlussgebühren befreit.

C. Beschlussesentwurf:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren soll, nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Hans Ulrich Keller verliest die Daten ab Folie zum letzten Reglement aus seinem Ressort:

- Die Anschlussgebühren für Einstellhallen werden gesenkt. Dies entspricht der bereits bisher angewendeten Regelung.
- Für unbeheizte Wintergärten, aussenseitige Treppenauf- und -abgänge und Laubengänge sind inskünftig keine Anschlussgebühren mehr geschuldet.
- Beim Dachgeschoss und/oder Estrich gilt neu eine Mindest-Kniestock-Höhe von 1,2m damit Anschlussgebühren anfallen.
- Die pauschale Klärggebühr für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien wird von Fr. 260.-- auf Fr. 275.-- erhöht.
- Die bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 aufgehobenen Regelungen zur Elektrizitätsversorgung werden endgültig aus dem Reglement gelöscht.

Thomas Blum erklärt, dass auch bei diesem Reglement Anpassungen notwendig sind. So wird z.B. die Praxis der

Anschlussgebühren von Einstellhallen übernommen.

Auch hier wird das Eintreten ohne Gegenstimme beschlossen.

Thomas Blum verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Der Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren soll, nach Genehmigung durch den Regierungsrat, per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Totalrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird einstimmig stattgegeben.

7 «Schularztreglement für die Schule Fulenbach»

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Bildung

A. Ausgangslage

Grundsätzlich sind die Gemeinden für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld zuständig. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen / -ärzten sowie von den Hausärztinnen / -ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (RRB Nr. 32/1999 vom 05. Januar 1999). Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Er ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom Departement des Innern DdI (Gesundheitsamt) genehmigt werden (§ 65 Abs. 9 GesG). Die entsprechenden Reglemente müssen dem Gesundheitsamt des Kantons Solothurn bis am 01. September 2021 eingereicht werden (§ 65 Abs. 9 GesG).

B. Schularztreglement

Das vorliegende Schularztreglement wurde am 06. März 2020 vom Departement des Innern geprüft und für richtig befunden. Es regelt die Zusammenarbeit von Schularzt, Schule und Gemeinde.

C. Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem neuen Schularztreglement ist zuzustimmen.
2. Die Inkrafttretung erfolgt am 01.01.2021.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Gisela Barrer, Ressortleiterin Bildung, orientiert zum Schularztreglement wie folgt:

- Das am 19. Dezember 2018 in Kraft getretene Gesundheitsgesetz, verpflichtet die Gemeinden ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen.

- Das Reglement sieht vor, dass der Schularzt/die Schulärztin kontrolliert, ob die Schülerinnen und Schüler die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter besucht haben.

Sie hält fest, dass das vorliegende Reglement vom Gesundheitsamt (Departement des Innern DdI) vorgeprüft wurde. Als Schulärztin konnte Frau Dr. med. Astrid Zurbuchen, der Fülenbacher Praxis Mylife, verpflichtet werden. Der Vertrag wird bis Ende 2020 unterzeichnet sein. Thomas Blum orientiert, dass per Gesetz neu jede Gemeinde über ein Schularztreglement verfügen muss.

Die Eintretensfrage wird einstimmig gutgeheissen.

Wortmeldungen:

Melanie Jäggi fragt an, ob es reicht, wenn die Kinder vom eigenen Hausarzt untersucht werden. Gisela Barrer bekräftigt, dass es neu Schülerkarten geben wird. Mit diesen wird sichergestellt, dass jedes einzelne Kind den notwendigen Untersuchungen unterzogen wird. Thomas Blum fügt an, dass dies zum Schutz der einzelnen Kinder geschehen soll, damit keines durch die «Maschen» fällt.

Thomas Blum verliest die Anträge:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem neuen Schularztreglement ist zuzustimmen.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt am 01.01.2021.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Dem neuen Schularztreglement mit Inkraftsetzung vom 01.01.2021 wird einstimmig stattgegeben.



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

8 Mitteilungen / Verschiedenes

Gemeindeversammlung vom 02.12.2020

Fachbereich: Präsidiales

Thomas Blum orientiert, dass sich die Corona-Zeit als äusserst schwierig gestaltet. Auch er hat die Angelegenheit bis über den Kopf hinaus und zur Genüge satt. Dies insbesondere, weil er im Corona-Pandemie-Stab des Kantons tätig ist und an sämtlichen Sitzungen teilgenommen hat. Die Regierung ging auf Druck der Politik in die Knie und hat Lockerungen zugebilligt. Dazu gibt es jedoch 2 Meinungen resp. Wahrnehmungen. Die Zahlen sind wieder stark am Steigen und für Januar / Februar wird eine 3. Welle erwartet / befürchtet. Speziell Weihnachten und Neujahr erscheinen unter diesen Voraussetzungen speziell schwierig. Es kann jede Familie treffen. Daher appelliert Thomas Blum daran, dass alle konsequent Masken tragen und Abstände einhalten. Nur damit kann der Kanton Solothurn seinen Status ohne weitere und neue Sanktionen aufrechterhalten. Thomas Blum verweist auch auf die Folgen wie psychischen Belastungen und die Vereinsamungen. Er hofft, dass in Fulenbach die Nachbarhilfe gelebt wird.

Die Entscheidung zum Skifahren resp. zu den Skigebieten wird der Bundesrat am Freitag treffen. Er ist zuversichtlich, dass die Schweiz nicht einen weiteren Lockdown verhängen muss.

Thomas Blum informiert über den Behörde-Evaluationsanlass vom 04. November 2020. Es handelte sich um eine äusserst gelungene Veranstaltung mit 30 Personen. Der Rat wie auch das Verwaltungsteam freuten sich über das grosse Interesse an den weit spektrierten Tätigkeiten. Im Rat sind die ersten Sichtungen erfolgt und das weitere Vorgehen besprochen worden. Die Gespräche mit den Parteipräsidenten haben ebenfalls stattgefunden. Noch ist nicht klar, ob alle ihre «Wunschjobs» erhalten resp. in die bevorzugte Funktion zugeteilt werden können. Die Bereichsleiterin Administration, Claudia Siegenthaler, hat heute allen eine Infomail zugestellt.

Thomas Blum resümiert, dass er zuversichtlich in die Zukunft schaut.

Leider mussten infolge Corona viele Veranstaltungen storniert und abgesagt werden. Dies hat die KUF, die Vereine, Fasnacht, die Jubiläumsfeier der HMG usw. betroffen. Für die Kultur wie auch für die Vereine gestaltet sich die Zeit äusserst schwierig. Daher freut sich der Gemeindepräsident umso mehr auf die hoffentlich wiederkehrende Normalität. Er stellt in Aussicht, dass dann gebührend gefeiert und nachgeholt wird.

Der Gemeindepräsident dankt allen Versammlungsteilnehmerinnen und -nehmern für ihren Besuch. Sein Merci geht auch an die Ratskollegin, die Ratskollegen, das Verwaltungsteam, die Hauswarte, die Lehrerschaft, an sämtliche Kommissionsmitglieder und Funktionäre sowie alle Personen, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde Fulenbach einsetzen und stark machen – MERCI!

Thomas Blum ist zuversichtlich, dass nach dem sehr schwierigen 2020 ein «gröüeres» und besseres 2021 folgen wird. In diesem Sinne wünscht er allen alles Gute, beste Gesundheit, besinnliche Adventstage, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2021.

Roland Wyss, der Vize-Gemeindepräsident, möchte seinerseits noch einige Informationen verkünden:

Der Weihnachtsbaumverkauf der ENUFA findet, wie per Flyer angekündigt, statt. Leider mussten einige Einschränkungen bestimmt werden, um den Corona-Schutzmassnahmen gerecht zu werden. Daher wird es kein «Beizli» geben. Die Weihnachtsbäumchen können bereits jetzt reserviert werden. Roland Wyss dankt im Namen der Forst für das Verständnis.

Roland Wyss möchte es nicht unterlassen auch noch jemandem zu danken. Sein Dank geht an den Gemeindepräsidenten, der uns ein sehr souverän durchs ein schwieriges Jahr geführt hat. Auch brachte er spezielle Geschäfte wie die Führung des Vorstandes der Sozialregion (Besetzung des vakanten Sitzes), die Sanierung und Eröffnung der «Linde», die Führung des Corona-Ausschusses uvm. zu einem guten Resultat resp. Schluss. Er dankt dem Gemeindepräsidenten für die Ausdauer und Konsequenz der Durchführung aller Geschäfte.

Thomas Blum dankt für die «Blumen» und hält fest, dass er die Arbeiten nur mit Unterstützung aller Beteiligten zu einem guten Ende bringen konnte. In diesem Zusammenhang regt er an, dass alle gelegentlich den beinahe vollendeten Pausenhalle-Anbau anschauen sollen. Er lobt das gelungene Werk.